

## Protokoll

### 11. Sitzung

vom Donnerstag, 25. Januar 2024, 10.00–12.00 und 13.30 –15.10 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Hagmann Tim, Hänggi Hannes, Roth Nicole, Schinzel Marc, Spiegel Florian
Abwesend Nachmittag:	Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Hagmann Tim, Hänggi Hannes, Inäbnit Sven, Roth Nicole, Schinzel Marc, Spiegel Florian
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	483
2. Zur Traktandenliste	484
3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	486
4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	486
5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	486
6. Petition «Banntage ohne Geböller»	487
7. Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	489
8. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021	490
9. Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet», Rechtsgültigkeit	492
10. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022	492
11. Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden	495
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Januar 2024	498
13. Aufgaben Fachausschuss Literatur BS/BL	498
14. Stipendien als Anreiz für Studiengänge mit guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt	498
15. Ausbau Zählstellennetz für den Veloverkehr	498
16. Unterschutzstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft	499
17. Baustellen und Umsatzeinbussen: Entschädigung für Gewerbetreibende	499
18. Wildunfälle reduzieren	500
19. Stopp den Prämienanstieg – EFAS: Einheitliche Finanzierung ambulant–stationär	501
20. Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten	501
21. Pensionskassenlösung für MandatsträgerInnen	502
22. Homeschooling: Lehrmittel	505

23. Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)	508
24. Beschwerdekosten bei einer Sprungbeschwerde	508
25. Fachstelle Seniorenschutz	508
26. Führerausweis als Organspendeausweis	509
27. Wohnsitzerfordernis von mindestens zwei Jahren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts	509
28. Verfassungsänderung zur digitalen Unversehrtheit	515
29. Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland	515
30. Solaroffensive auf Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand	516
31. Ampeln mit Countdown	517
32. Herausforderung Cyber-Crime	518
33. Cybersecurity: Sicherstellen, dass der Kanton genügend Personal und Mittel zum Schutz digitaler Daten zur Verfügung stellt	518
34. Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0	518

Nr. 367

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2023/653; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Landratsabend 2024*

Am heutigen Abend findet im Restaurant Schmatz der jährliche Landratsabend statt. Das Lokal befindet sich auf dem Dreispitzareal in Münchenstein. Für die Anreise mit dem ÖV können die Haltestellen Dreispitz, Freilager oder Jakobsbergerholzweg benutzt werden. Besucher, die mit dem Auto anreisen, finden im Parkhaus Ruchfeld Parkmöglichkeiten. Der Anlass beginnt um 18 Uhr. Spontane Programmbeiträge sind nach wie vor willkommen.

– *Eishockeymatch*

Im Anschluss an die nächste Landratssitzung vom 8. Februar 2024 findet um 18 Uhr auf der Kunsteisbahn in Sissach der Eishockeymatch zwischen den Teams des Landrats und der EBL statt. Es wird heute erstmals in neuen Trikots gespielt, die das Team noch mehr anspornen werden.

– *Landrats-E-Mailadresse*

In den vergangenen Monaten mehrten sich die Meldungen, dass sich die Zustellung von Massmails teilweise verzögert. Hierfür sind inkompatible, individuelle Spamfilter verantwortlich. Wichtig ist, dass alle Mails zugestellt werden. Allerdings sind Verzögerungen unpraktisch und sollen rasch behoben werden. In dieser Hinsicht sollten die Mitglieder des Landrats gestern ein Mail der Landeskanzlei erhalten haben. In diesem wird erklärt, wie der jeweilige Spamfilter angepasst werden kann. Es wird darum gebeten, diese Anpassung so rasch wie möglich vorzunehmen und weist darauf hin, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienst bei Problemen zur Verfügung stehen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag    Andreas Bammatter, Tim Hagmann, Hannes Hänggi, Nicole Roth, Marc Schinzel,  
                  Florian Spiegel, Dominique Erhart

Nachmittag    Sven Inäbnit

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist für den ganzen Tag entschuldigt, weil sie an der Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren teilnimmt. Regierungsrat Thomi Jourdan ist für den Nachmittag entschuldigt, weil er an der Sitzung der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren teilnimmt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) ergänzt, dass manche Mitglieder des Landrats sich möglicherweise wundern, weshalb die Mitglieder des Regierungsrats immer wieder an den Sitzungen des Landrats fehlen. Grund hierfür ist, dass die Parlamente in den meisten Kantonen von Montag bis Mittwoch tagen. Der Kanton Basel-Landschaft ist einer der wenigen mit Sitzungen am Donnerstag. Deshalb werden die Konferenzen am Donnerstag abgehalten. Dankbarerweise amten die basellandschaftlichen Regierungsmitglieder teilweise sogar in den Präsidien dieser Konferenzen. Allerdings führen die Teilnahmen immer wieder zu Abwesenheiten im Landrat.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 368

## 2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass mehrere Traktanden abgesetzt werden müssten. Aufgrund der Abwesenheit der Urheber und Urheberinnen der Vorstösse sollen die Traktanden 25, 28, 29, 32 und 33 abgesetzt werden. Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gibt. Die Geschäftsleitung beantragt zudem die direkte Beratung von Traktandum 9.

– *Ordnungsantrag auf Überweisung der Vorlage 2023/607 an die JSK*

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) stellt namens der Mitte-Fraktion den Ordnungsantrag, die Vorlage 2023/607 (Traktandum 9) der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zwecks Prüfung der Rechtsgültigkeit zu überweisen. Der Rechtsdienst hat dem Regierungsrat zu besagter Initiative ein Rechtsgutachten vorgelegt. Einigen Mitgliedern des Landrats reicht das. Andere sind der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Rechtsgültigkeit – und insbesondere mit Blick auf den gesamtschweizerischen Kontext – noch offene Fragen bestehen. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass solche juristischen Fragen bei einer Direktberatung nicht eingehend geprüft werden können. Deshalb sollte eine solche Kommissionsdebatte nicht im Landrat geführt werden. Ausserdem ist zu befürchten, dass die Debatte in eine politische Diskussion ausarten könnte. Das ist nicht angezeigt, denn es geht hier nur um die Rechtsgültigkeit. Es müsste auch im Interesse der Initianten liegen, dass die Chance einer Rechtsgültigkeit der Initiative mittels Kommissionsarbeit erhöht wird. Die Überweisung an die JSK bedeutet zwar eine zusätzliche Schlappe, aber es gehört zum Auftrag des Landrats, Unsicherheiten eingehend zu prüfen und zu diskutieren. Zwei oder drei zusätzliche Monate machen «den Braten nicht feiss».

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass ein Ordnungsantrag auf Überweisung der Vorlage an die JSK vorliege. Über diesen wird im Anschluss an mögliche Voten abgestimmt. Bei einer Annahme wird das Geschäft an die JSK überwiesen und das Traktandum 9 der heutigen Landratssitzung wird abgesetzt. Bei einer Ablehnung wird die Vorlage unter Traktandum 9 direkt beraten, wie dies von der Geschäftsleitung vorgeschlagen wurde.

**Simone Abt** (SP) betont, dass aus Sicht der SP-Fraktion das vorliegende Rechtsgutachten ausreiche. Die Aufgabe des Landrats ist zu prüfen, ob die Rechtsgültigkeit vorliegt. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion dem Gutachten nichts hinzuzufügen. Weitere Aspekte sind allesamt politischer Natur und es besteht Konsens, dass diese heute nicht behandelt werden sollen. Deshalb wird die SP-Fraktion dem Ordnungsantrag nicht zustimmen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) sagt, dass die Ausgangslage in der Grüne/EVP-Fraktion ausgiebig diskutiert worden sei. Ein gerechter Lohn wird wohl im Grundsatz von allen Anwesenden unterstützt. Allerdings bestehen unterschiedliche Meinungen betreffend die Details. Diese Diskussion soll aber nicht heute geführt werden. Es geht um die Frage der Rechtsgültigkeit. Die Grüne/EVP-Fraktion kann dem Gutachten des Rechtsdiensts folgen und das Fazit, dass die Initiative rechtsgültig ist, unterstützen. Es ist grundsätzlich nie falsch, eine Sache aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Wenn es letztlich der Sache dient und dafür auf eine lange Debatte im Landrat zur Rechtsgültigkeit verzichtet werden kann, kann das Einholen einer Zweitmeinung durch die JSK unterstützt werden. Es gilt allerdings festzuhalten, dass die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht ist, dass der Rechtsdienst gute Arbeit leistet und man der vorgebrachten Argumentation folgen könnte. Es gibt ja auch Beispiele anderer Kantone, die bei ähnlichen Initiativen zu einem vergleichbaren Schluss gekommen sind. Angesichts dessen, dass grundsätzlich Konsens betreffend die Grundstossrichtung herrscht, jedoch Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Punkten bestehen, sollte die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Erwägung gezogen werden. Auch vor dem Hintergrund dieses Aspekts befürwortet die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf Überweisung an die JSK.

**Saskia Schenker** (FDP) möchte – an den Vorredner gerichtet – betonen, dass man sich inhaltlich überhaupt nicht einig sei. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt aber um die Rechtsgültigkeit und nicht um die politische Diskussion. In der Rechtsgültigkeitsvorlage des Regierungsrats fehlt ein wichtiger Aspekt: Der Mindestlohn soll auch für Arbeitnehmende gelten, die von auswärts kommen, um auf basellandschaftlichem Boden Aufträge zu erfüllen. Dabei handelt es sich um einen schweizweiten Präzedenzfall. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Bundesgericht das Gesetz kassieren würde. Es liegt nämlich ein Entscheid des Bundesgerichts vor, der festhält, wann Kantone kantonale Mindestlohnvorschriften – eigentlich eine arbeitsrechtliche Massnahme – erlassen dürfen. Dies ist nur aus sozialpolitischen Gründen erlaubt. Es wurde dabei eine Abwägung mit der Binnenmarktfreiheit gemacht, die nicht zu stark eingeschränkt werden darf. Wenn nun ein Mindestlohn auch für ausserkantonale Arbeitgebende gelten soll, führt dies zu einem Flickenteppich an geltenden Regulierungen. Als Beispiel dienen baselstädtische Arbeitgebende, die ihren Angestellten je nach Ort des Auftrags einen unterschiedlichen Mindestlohn zahlen müssen. So wäre der Binnenmarkt im Sinne des Bundesgerichtsentscheids derart stark eingeschränkt, dass die Legitimation für den Erlass eines kantonalen Mindestlohns nicht mehr gegeben ist. Diesem Umstand wurde im Rechtsgutachten nicht Rechnung getragen. Diese Rechtsunsicherheit muss möglichst früh im politischen Prozess thematisiert werden; nicht zuletzt aus Fairness gegenüber den Initianten und dem Stimmvolk. Offenbar hat der Rechtsdienst diesen Präzedenzfall nicht erkannt, obwohl der baselstädtische Regierungsrat genau über diesen Fall befinden musste. In Basel-Stadt steht das nicht im Gesetz. Dieses wurde offen formuliert. Entgegen dem Willen der Gewerkschaften kam der Regierungsrat in der Verordnung zum Schluss, dass für Arbeitnehmende, die auf baselstädtischem Kantonsgebiet Aufträge erfüllen, der Mindestlohn aufgrund der Rechtsunsicherheit nicht gelten kann. Die vorliegende Initiative stellt einen schweizweiten Präzedenzfall dar. Das muss im Rahmen der Überlegungen zur Rechtsgültigkeit genau angeschaut werden. Die FDP-Fraktion wäre bereit, die Initiative für nicht rechtsgültig zu erklären. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion wird aber begrüsst, denn es macht Sinn, wenn die JSK sich intensiv mit der Frage befasst.

**Peter Riebli** (SVP) hebt hervor, dass es sich bei der Rechtsgültigkeitserklärung oder deren Nichterklärung um eine ernste Angelegenheit handle. Normalerweise ist die Ausgangslage eindeutig. Im vorliegenden Fall wurde in letzter Zeit viel diskutiert. Juristen und Juristinnen sind clever und kompetent. Sie nehmen ein Grundaxiom an und bauen darauf eine stringente Beweisführung auf, die beweist, weshalb sie Recht haben. Das machen jeweils die Befürworter wie auch die Gegner einer Vorlage. Als Nichtjurist ist es sehr schwierig zu entscheiden, ob das Grundaxiom richtig ist. Der Redner hat die Stellungnahme der Befürworter gelesen und war überzeugt. Die Stellungnahme der Gegner war allerdings genau so überzeugend. Nun soll heute ohne vertiefte Diskussion über die Rechtsgültigkeit abgestimmt werden. Der Entscheid wird dann möglicherweise in einem halben Jahr kassiert. Der Landrat hat die Aufgabe, die Frage seriös zu behandeln. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist der Redner nicht in der Lage, ein fundiertes Urteil zu fällen. Der Landrat muss die Vorlage der JSK überweisen, damit diese das Ganze grundlegend überarbeiten kann. Im Gegensatz zu Stephan Ackermann ist der Redner nicht der Ansicht, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Vielmehr sollte eine Expertise von einem unabhängigen Staatsrechtler eingeholt werden, um die Rechtsgültigkeit beurteilen zu lassen. Insbesondere der Aspekt, auf den Saskia Schenker hingewiesen hat, wiegt schwer. Zudem muss der Bundesrat – nach gestrigem Beschluss einer Motion des Obwaldner Ständerats Ettlín – gegen den eigenen Willen ein Gesetz ausarbeiten, das allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge den kantonalen Mindestlohnvorschriften überordnet. Das offenbart das vorliegende Dilemma. Der Redner bewundert jene Mitglieder des Landrats, die angesichts dieser Ausgangslage guten Gewissens ein Urteil über die Rechtsgültigkeit zu fällen vermögen – insbesondere jene, die sich für die Rechtsgültigkeit aussprechen. Der Redner ist dazu nicht in der Lage. Deshalb sollte der Landrat das Geschäft an die JSK überweisen. Die JSK soll das seriös anschauen und eine unabhängige Expertise eines Staatsrechtlers einholen. Dann würde in zwei oder drei Monaten ein fundierter Bericht auf dem Tisch liegen. Der Redner appelliert an die Mitglieder des Landrats, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und nicht aus dem Bauch heraus, sondern auf der Basis von Fakten zu entscheiden.

://: Die Vorlage 2023/607 wird mit 61:21 Stimmen und einer Enthaltung zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung der Traktanden 9, 25, 28, 29, 32 und 33 beschlossen.

---

Nr. 374

**3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/697; Protokoll: fo

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, dass sie aufgrund der Rückmeldungen nach der Sitzung vor 14 Tagen ihr Votum etwas ausführlicher gestalten werde. Da dies bei Landratspräsident Pascal Ryf aber auf wenig Begeisterung gestossen ist, wird die Rednerin einen Mittelweg wählen.

Es liegen drei Pakete mit zwölf, elf und neun Gesuchen vor. Sämtliche Einbürgerungsgesuche wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und der beantragten Festsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühr zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 375

**4. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/698; Protokoll: fo

*Kommissionspräsidentin Irene Wolf-Gasser verzichtet auf ein separates Votum. Es wird auf das Eingangsvotum in Traktandum 3 verwiesen.*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 376

**5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2023/724; Protokoll: fo

*Kommissionspräsidentin Irene Wolf-Gasser verzichtet auf ein separates Votum. Es wird auf das Eingangsvotum in Traktandum 3 verwiesen.*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 378

**6. Petition «Banntage ohne Geböller»**  
2023/554; Protokoll: fo

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, dass die vorliegende Petition den folgenden genauen Wortlaut aufweise: «*Im Kanton Basel-Landschaft sollen Banntage ohne Schiessereien durchgeführt werden.*» In der Petition wird das Parlament gebeten, diese an den Regierungsrat zu überweisen. Damit soll der Auftrag erteilt werden, einen Gesetzesvorschlag mit der Regelung eines Schiessverbots am Banntag zu erarbeiten.

Die Petition hebt als Hauptproblem die Lärmbelästigung für Menschen und Tiere hervor. Die SID hat allerdings im Rahmen der Kommissionssitzung dargelegt, weshalb ein kantonales Verbot vor dem Hintergrund der jetzigen Gesetzeslage nicht funktionieren würde. Die Gemeinden – Stichwort Gemeindeautonomie – sind nämlich bereits befugt, ein solches Schiessverbot auszusprechen. Zwei von fünf Stimmen haben sich allerdings für ein Postulat ausgesprochen. So soll die Regierung über sämtliche, mit den Schiessereien in Zusammenhang stehenden Aspekte berichten. Das kann beispielsweise die Frage nach der Gleichgültigkeit seitens kantonaler Behörden gegenüber der Sicherheit von Menschen und Tieren sein; wie dem Tier- und Umweltschutz am Banntag besser Rechnung getragen werden kann; ob die Kompetenzen bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind; oder, wie die Durchsetzung von Weisungen der Gemeinden garantiert werden kann. Die Kommission lehnte allerdings den Antrag auf Überweisung als Postulat mit 5:2 Stimmen ab. Somit wird dem Landrat mit 5:2 Stimmen beantragt, von der Petition «Banntage ohne Geböller» Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Martin Karrer** (SVP) betont, dass sowohl die SID als auch die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder zum Schluss gekommen seien, dass an der Gemeindeautonomie festgehalten werden soll. Es besteht kein Bedarf für eine Anpassung. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Petitionskommission einstimmig. Sie nimmt die Petition zur Kenntnis «und nicht mehr».

**Roger Boerlin** (SP) erwähnt, dass der Beschluss der Petitionskommission, die Petition an die Fraktionen weiterzuleiten, selten vorkomme. Dies ist bei dieser Petition der Fall. Die Petitionskommission kann eine Petition zur Kenntnis nehmen. Sie kann aber eine Petition auch an den Landrat weiterleiten, mit dem Antrag, diese als Postulat oder als Motion zu überweisen. Das gewählte Verfahren ist immer auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Urheberinnen und Urhebern der Petition. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die vorliegende Petition als Postulat überwiesen werden soll. Der Banntag hat im Kanton Basel-Landschaft eine lange Tradition. Früher war es für Bürger einer Gemeinde Pflicht, mit dem Bannumgang sicherzustellen, dass die Grenzsteine nicht verschoben wurden. Zur Abschreckung wurden auf dem Umgang auch Waffen mitgetragen. Heute handelt es sich beim Banntag in erster Linie um einen geselligen Anlass, verbunden mit gemeinsamem Essen und Musizieren. In gewissen Gemeinden wird aber nach wie vor geschossen. Laut einer kantonalen Verordnung aus dem Jahr 1999 soll das Schiessen geregelt und der Vollzug den Gemeinden überlassen werden. Laut der Kantonsverfassung haben der Kanton und auch die Gemeinden dafür zu sorgen, dass Menschen und Tiere vor schädlichen Einflüssen geschützt werden. Wie der Vollzug gehandhabt wird, unterscheidet sich je nach Gemeinde. Die Petenten und Petentinnen stellen aber fest, dass das Schiessen an Banntagen nicht überall gemäss der Verordnung gehandhabt wird. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen sich die Schützen nicht korrekt verhalten. Das Thema Sicherheit von Menschen und Tieren kann den

kantonalen Behörden nicht gleichgültig sein, argumentieren die Petentinnen und Petenten. Mit dem Postulat müssten sich die kantonalen Behörden nochmals mit sämtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Banntagsschiessen auseinandersetzen und darlegen, wie man künftig sowohl den Tieren als auch dem Umweltschutz gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage geklärt werden, ob die Kompetenzen bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind. Es geht also darum, sich nochmals fundiert mit dem Brauchtum auseinanderzusetzen und zu klären, ob das Schiessen am Banntag überhaupt noch zeitgemäss ist. Es ist der SP-Fraktion klar, dass sie mit ihrem Antrag, die Petition als Postulat zu überweisen, wie ein einsamer Rufer in der Wüste dasteht. Dennoch hält die SP-Fraktion die Überprüfung des Schiessens für sinnvoll. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Banntagstradition in Frage zu stellen. Der Banntag ist ein geselliger Anlass, der Menschen zusammenbringt und Begegnungen ermöglicht. Das wirkt sich positiv auf das Zusammenleben in einer Gemeinde aus. Allerdings ist das auch ohne Schiesslärm möglich – sogar noch einfacher.

**Heinz Lurf** (FDP) erlaubt sich als «Berufsliestaler», sich etwas länger zu äussern. Vorweg aber kann der Redner sagen, dass die FDP-Fraktion eine Überweisung als Postulat ablehne. Der Kanton ist der falsche Adressat für dieses Anliegen. Die Gemeinden sind für die Einführung eines möglichen Schiessverbots zuständig. Solche Verbote wurden bereits erlassen; bei Bedarf funktioniert dies also. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie gewährleistet werden muss.

Im Jahr 2000 hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer Verwaltungsbeschwerde zum Banntagsschiessen in Liestal Stellung genommen. Das höchste Schweizer Gericht ist zu folgendem Schluss gekommen: Das Schiessen im Kantonshauptort verstosse nicht gegen Bundesrecht, da die Böllerschüsse in der Innenstadt zumutbar und die Sicherheitsmassnahmen ausreichend seien. Man kann argumentieren, dass der Entscheid bereits 24 Jahre zurückliegt. Aufgrund des überarbeiteten und verschärften Liestaler Banntagsschiessreglements aus dem Jahr 2006 darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht wieder zum selben Schluss kommen würde. Der Redner war viele Jahre als Vizerottenchef der vierten Rotte tätig. Seit Kindesbeinen nimmt er am Liestaler Banntag teil und hat dem Anlass schon über 50 Mal beigewohnt. In diesem Jahr findet in Liestal der 617. Banntag statt. Als Banntägler hat der Redner die positiven Entwicklungen dieses Anlasses miterleben dürfen. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Banntag wunderbar entwickelt. Das gilt auch bezüglich dem Schiessen. So findet eine Waffenkontrolle statt und es gibt reglementierte Schiesszonen und –zeiten. Der Zugang zur Rathausstrasse ist mit Hinweisen versehen und mit Absperrgittern gesichert. Man wird zumindest schriftlich gewarnt und es werden Gehörschütze abgegeben. Nach der Rückkehr der Rotte in die Rathausstrasse und der Fahnenabgabe werden die Waffen im Rathaus deponiert. Die Schützenmeister kontrollieren das Einhalten dieser Auflagen. Fazit: Man darf von einem geordneten Ablauf des Schiessbetriebs sprechen. Noch ein letztes Wort zum Petitionskomitee: Während der Präsentation wurde wiederholt auf den Schutz der Banntägler vor dem Schiesslärm hingewiesen. Eine Teilnahme am Liestaler und allen anderen Banntagen ist und bleibt freiwillig. Alle Teilnehmer sind sich des Schiesslärms bewusst. Seit vielen Jahren besammeln sich ca. 1'200 Männer und leider nur wenig Kinder im Stedtli zum Ausmarsch. Der Tag ist – trotz des Schiessens – nach wie vor sehr beliebt. Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der Petition als Postulat ab und folgt der Mehrheit der Kommission.

**Tobias Beck** (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Anliegen im Zusammenhang mit dem Lärm, der Sicherheit und der Umwelt, aber auch das Argument der Gemeindeautonomie nachvollziehen könne. Eine Mehrheit folgt im vorliegenden Fall der Empfehlung der Petitionskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

**Yves Krebs** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion würde gerne eine Diskussion zur Tradition und dem Schiesslärm führen. Die Fraktion hat auch Verständnis für die Anliegen der Petenten und Petentinnen. Allerdings liegt dieses Thema nicht im Zuständigkeitsbereich des Landrats. Entsprechend kann die Petition auch nicht als Postulat überwiesen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Eventualantrag Überweisung als Postulat*
  - ://: Mit 56:26 Stimmen wird die Kenntnisnahme gegenüber der Überweisung als Postulat bevorzugt.
  - *Schlussabstimmung*
  - ://: Mit 79:3 Stimmen wird die Petition «Banntage ohne Geböller» zur Kenntnis genommen.
- 

Nr. 379

**7. Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

2023/566; Protokoll: fo

Kommissionsvizepräsidentin **Pascale Meschberger** (SP) erläutert, dass der Kanton mit dem vom Landrat genehmigten Projekt plane, den Verwaltungsstandort Liestal zu optimieren. Dies umfasst einerseits einen Neubau im Bereich Kreuzboden sowie die Sanierung der Liegenschaft an der Rheinstrasse 29. Durch den Kauf der Parzelle-Nr. 2332 und dem dazugehörigen Gebäude kann der Kanton die Planung gezielter vorantreiben und den Verwaltungsstandort in Liestal vervollständigen und sichern. Der Regierungsrat hat die genannte Parzelle zu einem Preis von CHF 30'851'380.- ins Finanzvermögen erworben. Nun wird dem Landrat mit einer entsprechenden Ausgabenbewilligung die Umwandlung ins Verwaltungsvermögen beantragt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Umwandlung der Parzelle ins Verwaltungsvermögen gab keinen Anlass für Diskussionen in der Kommission. Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass der Kanton das Gesamtkonstrukt gekauft hat. Dies hat den vereinbarten Quadratmeterpreis beeinflusst. Der Kauf der Parzelle war zwar Teil eines Landabtauschs mit der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Weil beim Tausch die vom Kanton hergegebene Fläche kleiner war, betonte ein Kommissionsmitglied, dass die Fläche im Besitz des Kantons etwa gleich gross bleiben soll. Der Kanton soll also bei einem Landerwerb jeweils auch Flächen an Private abgeben. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

vom 25. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird eine neue einmalige Ausgabe von 30'851'380 Franken bewilligt.

2. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.*
  3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
- 

Nr. 380

**8. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021**  
2023/325; Protokoll: fo

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) erwähnt, dass der Kommissionsentscheid einstimmig erfolgt sei. Der kantonale Richtplan (KRIP) ist ein Planungsinstrument gemäss § 9 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er legt die räumlichen Interessen des Kantons sowie seine Rahmenbedingungen zur räumlichen Entwicklung verbindlich fest. Der KRIP umfasst den Richtplantext (Objektblätter), die Richtplan-Gesamtkarte sowie die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung werden Richtpläne grundsätzlich überprüft und nötigenfalls angepasst, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Mit der vorliegenden Landratsvorlage werden ein neues Objektblatt erstellt und einige Objektblätter sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst.

So wird im Objektblatt L 2.2 Fruchtfolgeflächen dem Regierungsrat unter anderem die Kompetenz erteilt, einmal jährlich die Fruchtfolgeflächen fortzuschreiben und im Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore erfolgt eine Aufnahme der Korridore von überregionaler Bedeutung. In den drei Objektblättern V 2.1 übergeordnete Projekte, V 2.2 Kantonsstrassen und V 2.3 Schienennetz werden die Fortschritte bei Projekten nachvollzogen.

Weiter werden im Objektblatt VE 1.1 Grundwasser die regional bedeutenden Grund- und Quellwasserfassungen im Richtplan eingetragen. Zudem wird ein neues Objektblatt VE 2.5 Wasserkraft eingefügt, wobei auch mögliche Standorte für Wasserkraftwerke festgelegt werden. Auch die Richtplan-Gesamtkarten werden fortgeschrieben. Es handelt sich vorliegend also um eine Teilrevision des Richtplans.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ein Teil der Kommission erachtete eine Gesamtrevision des Richtplans als erforderlich, insbesondere hinsichtlich des Themas Verkehr und Mobilität. Dies wurde von der Verwaltung zeitnah in Aussicht gestellt. Mit der vorliegenden Richtplanrevision seien nur projektbezogene, dringliche Anpassungen vorgenommen worden, um dafür zu sorgen, dass Projekte nicht verzögert würden. So verlangt der Bund für diejenigen Projekte, die über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert werden, den Koordinationsstand «Festsetzung». Das bedeutet, der Bund spricht nur Gelder, wenn die Projekte im Richtplan festgesetzt sind. Entsprechend ist es wichtig, dass dies gemacht wird.

An einigen Objektblättern nahm die Kommission Anpassungen vor. So wurden bei den Objektblättern L 2.2 Fruchtfolgeflächen, L 3.4 Wildtierkorridore und VE 1.1 Grundwasser Begriffe und Bezeichnungen geändert oder ergänzt. Zum Beispiel wurde der Begriff «Quellwasser» beim Objektblatt Grundwasser ergänzt, um für den Laien mehr Klarheit zu schaffen.

Beim Objektblatt V 2.1 übergeordnete Projekte wurde das Projekt Vollanschluss Aesch gestrichen, da dieser fertig gebaut ist. Zudem wurde eine neue Planungsanweisung ergänzt. Beim Objektblatt V 2.3 Schienennetz wurde der Status des Projekts Wendegleis Aesch von Zwischenergebnis auf Festsetzung geändert.

Beim Objektblatt VE 2.5 Wasserkraft wurden Anpassungen bei den möglichen Standorten für Wasserkraftwerke vorgenommen. Der Standort Hülftenfall an der Ergolz wurde durch die Kommission als Festsetzung anstatt nur als Vororientierung festgelegt.

Einige Änderungen in den Objektblättern führten dazu, dass auch die beiden Richtplan-Gesamtkarten angepasst werden mussten. Die Details können dem Kommissionsbericht entnom-

men werden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Objektblätter und Karte gemäss Anhang des Kommissionsberichts*

Keine Wortmeldung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021**

vom 25. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt L 2.2 Fruchtfolgeflächen und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
2. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
3. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Verkehrsprojekte und den ergänzten und geänderten Richtplankarten, wird erlassen.
4. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz und den ergänzten und geänderten Richtplankarten, wird erlassen.
5. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 2.3 Schienennetz und den ergänzten und geänderten Richtplankarten, wird erlassen.
6. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den angepassten Kantonalen Radrouten in der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.
7. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 1.1 Grundwasser und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
8. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt VE 2.5 Wasserkraft und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
9. Die Motion 2017/342 betreffend «Erschliessung des Entwicklungsgebiets 'Uptown Basel' in Arlesheim» wird als erfüllt abgeschrieben.
10. Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
11. Ziffern 1 bis 8 dieses Landratsbeschlusses unterliegen je einzeln gemäss § 31 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.

12. *Die Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.*

Nr. 377

**9. Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet», Rechtsgültigkeit**  
2023/607; Protokoll: ak

://: Da die Vorlage an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen worden ist, ist das Traktandum abgesetzt.

Nr. 381

**10. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022**

2023/570; Protokoll: ps, fo

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) merkt an, dass immer dieselben Themen diskutiert würden und dann die Berichte letztlich doch mit einem «Murren» zur Kenntnis genommen werden müssten. Zunächst gilt es festzuhalten, dass man von der Arbeit der beiden basellandschaftlichen Vertreter, Raymond Cron und Thomas Kübler, einen positiven Eindruck erhalten hat. Trotz Minderheitsposition setzen sie sich im Verwaltungsrat hartnäckig für die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Dabei gelangen immer wieder kleinere Verbesserungen. An dieser Stelle sei ein grosses Dankeschön ausgesprochen. Gleichzeitig entspricht es auch der Erwartung und Forderung, dass die beiden Vertreter sich weiterhin mit aller Kraft und dem notwendigen Verhandlungsgeschick für eine Reduktion des Fluglärms in Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen usw. einsetzen.

Die Quote der Südlandeanflüge übersteigt in jedem Jahr die vereinbarten 8 %. Im Jahr 2022 wurde mit 11.8 % auch der obere Schwellenwert von 10 % deutlich überschritten. Bei einer Überschreitung von 10 % müsste die Zivilluftfahrtbehörde Massnahmen zur Reduktion dieses Werts prüfen. Es ist unklar, was das genau bedeutet und wie die Möglichkeiten hierfür aussehen. Immerhin wird ein Monitoring durchgeführt. Dieses zeigt auf, dass die Südlandeanflüge tatsächlich nur dann erfolgen, wenn ein sicherer Anflug von Norden her nicht möglich ist. Es handelt sich dabei um die sogenannte 5-Knotenregelung. Auch nach diversen Nachfragen und der Suche nach Alternativen bleibt diese unumstösslich. Das bleibt eine schlechte Nachricht, die sich offenbar im bestehenden Regelwerk nicht korrigieren lässt.

Die Abflugkurve über Allschwil wurde unterdessen korrigiert. Der Grossteil der Pilotinnen und Piloten fliegt auch diese, vom Navigationssystem RNAV vorgegebene, neue Route. Dieser Erfolg ist der Hartnäckigkeit der basellandschaftlichen Delegation bei den Verhandlungen zu verdanken. Beim Startverbot ab 23 Uhr handelt es sich um den grössten Erfolg – aber gleichzeitig nach wie vor um eine Enttäuschung. Leider wird das Verbot nach französischem Recht umgesetzt. Das bedeutet, dass die Startfreigabe vor 23 Uhr erfolgen muss. Bis zum eigentlichen Start kann – grosszügig gerechnet – eine weitere Viertelstunde vergehen. Die Massierung der Flugbewegung unmittelbar vor 23 Uhr als Konsequenz des Verbots stellt einen weiteren Wehrmutstropfen dar.

Wie lässt sich die Situation verbessern? Nach französischem Recht machbar wäre eine Startverbotszeit ab 22.45 Uhr – oder noch besser um 22.30 Uhr. Diese Verbesserung wird als nächster Schritt in den Verhandlungen angestrebt. Immerhin werden aber bereits jetzt für Abflüge ab 22 Uhr eine hohe Gebühr verlangt – notabene die höchste in Frankreich. Es besteht somit auch für die Fluggesellschaften ein preislicher Anreiz, nicht nach 22 Uhr zu starten.

Mittelfristig liegt der Fokus auf der Ausarbeitung eines Lärmvorsorgeplans. Die Forderung bezüg-

lich der Reduktion der Südlandungen wird dort voraussichtlich keine Berücksichtigung finden. Der Plan sollte aber bei anderen Lärmthemen zu Verbesserungen führen. Die fachlichen und politischen Vertreter des Kantons Basel-Landschaft waren zum ersten Mal an der Ausarbeitung dieses Plans beteiligt. In den nächsten Wochen wird eine öffentliche Vernehmlassung stattfinden. Dies bietet sowohl für die Bevölkerung als auch der Politik die Gelegenheit, sich in den Prozess einzubringen.

Die Kommission dankt den Vertretern im Verwaltungsrat, dem Regierungsrat und der Delegation der Verwaltung für ihr Engagement. Gleichzeitig fordert die Kommission aber mit Nachdruck, dass man sich weiterhin hartnäckig und mit allen Möglichkeiten für eine Reduktion des Fluglärms einsetzt. Die Kommission ist – wie bei jeder Behandlung des Themas – konsterniert und frustriert darüber, wie klein der Verhandlungsspielraum für Verbesserungen ist. Eine wirkliche Veränderung ist leider in der bestehenden vertraglichen Konstellation und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen – nämlich dem französischen Recht, Bundesrecht und dem Aviatikabkommen – nicht in Sicht. Daran lässt sich weder seitens Kommission noch des Landrats etwas ändern. Die Kommission hat den Bericht mit 9:1 Stimmen zur Kenntnis genommen.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf (SVP)** sagt, der Mensch sei ein Gewohnheitstier. Für langjährige Mitglieder des Landrats gehört der Fluglärmbericht zum jährlichen Ritual. Einzelne Mitglieder können dabei auch ein wenig den Frust gegenüber dem EuroAirport loswerden. Das geht auch aus dem Kommissionsbericht hervor, gemäss dem extra eine Gegenstimme abgegeben wurde, um eine Diskussion im Landrat zu ermöglichen. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, den Vertretern im Verwaltungsrat zu danken. Diese vertreten die basellandschaftlichen Anliegen sehr gut. Auch den 6'000 Mitarbeitenden des EuroAirport gebührt ein Dank, dass das Zusammenspiel zwischen der Wirtschaft und der Gesellschaft gut funktioniert. Wie im Bericht erwähnt, ist es sehr schwierig, Baselbieter Interessen nach französischem Recht durchzusetzen. Als Mitglied der VGK fällt dem Redner auf, dass der Wille zur Verbesserung besteht. Das darf nicht vergessen gehen und sollte wertgeschätzt werden. Der Faktor Mensch wird häufig vergessen. Am Schluss wird das Flugzeug von einem Menschen geflogen. Diese Person entscheidet letzten Endes, wann das Flugzeug abdreht. So kann es zu Südlandungen oder Fluglärm aufgrund von anderen Routen kommen. Die SVP-Fraktion dankt allen Leuten, die sich im Zusammenhang mit der Thematik einsetzen und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Ursula Wyss Thanei (SP)** bestätigt den Eindruck, dass die Lärmbelastung rund um den Flughafen nach wie vor hoch sei. Die Situation ist unbefriedigend und das wird in der Landratsvorlage auch vom Regierungsrat so festgehalten. Ein Durchwinken wird der Problematik nicht gerecht und es macht Sinn, dass der Landrat einmal mehr – und gefühlt zum hundertsten Mal, wie dies der Vorredner auch gesagt hat – unmissverständlich festhält, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Das Thema ist tatsächlich ein Dauerbrenner. Es wurde aber etwas erreicht. Wie bereits von den Vorrednern gesagt, werden die basellandschaftlichen Anliegen von zwei sehr kompetenten Vertretern eingebracht. Obwohl der Kanton Basel-Landschaft nur zwei von 16 Verwaltungsratsmitgliedern stellt, haben diese Stimmen Gewicht. Es wurden auch Erfolge erzielt, deren Auswirkungen aber leider noch unter den Erwartungen bleiben. Trotzdem dankt auch die SP-Fraktion für das Engagement.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die Kenntnisnahme das strategisch richtige Vorgehen ist. Wie Hamlet sagt: «To be or not to be.» Wenn der Bericht nicht zur Kenntnis genommen würde, würde der EuroAirport zwar nicht geschlossen – aber es wäre ein starkes Zeichen. Die SP-Fraktion hat sich allerdings einstimmig dafür ausgesprochen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und damit die Arbeit der basellandschaftlichen Vertreter zu würdigen. Gleichzeitig sollen damit auch die künftigen Bemühungen unterstützt werden. Die Kenntnisnahme erfolgt aber zähneknirschend.

**Robert Vogt (FDP)** sagt, dass die beiden Berichte von einer präzisen Arbeit zeugen würden. Das wertet der Redner als Erfolg. Allerdings stellt er auch fest, dass gemäss Bericht die gesetzlich definierten Immissionsgrenzwerte in der zweiten Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr überschritten werden. Das ist Grund genug, dass die Behörden einschreiten und beim Bund Druck auf eine Ver-

besserung der Situation machen sollten. Schockierend ist die Aussage, dass Massnahmen erst ergriffen werden, wenn Immissionsgrenzwerte drei Jahre in Folge überschritten werden. Das ist aus Sicht des Redners eine Kapitulation. Deshalb fordert die FDP-Fraktion griffige Massnahmen für den Lärmschutz der Bevölkerung. Allschwil, als grösste Baselbieter Gemeinde, ist übermässig betroffen. 75 % der Starts führen über Allschwiler Bann. Das ist Grund genug, dass sich der Redner hier für das Anliegen stark macht. Die Fluglärmkommission soll aber weiterhin ihre Arbeit fortsetzen können. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Berichte zur Kenntnis genommen werden können.

**Dominique Zbinden** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion nehme den Bericht so zur Kenntnis. Dieser dokumentiert Fortschritte und Probleme, präsentiert allfällige Lösungen und beleuchtet deren Umsetzung. Der Fluglärm steht in einem proportionalen Verhältnis zu den Flugbewegungen. Dieses Verhältnis ist nicht ganz 1:1, wie in der Kommissionsdebatte zu erfahren war, da auch immer leisere Flugzeuge entwickelt werden. Trotzdem kann dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden und eine Reduktion des Flugverkehrs ist deshalb unumgänglich, wenn es hinsichtlich der Fluglärmproblematik eine Verbesserung geben soll. Dafür braucht es sinnvolle Alternativangebote. Zugverbindungen sind deutlich teurer als ein Flug, dauern länger und die Buchung ist kompliziert. Weshalb sollte man sich dafür entscheiden ausser aus Umweltschutzgründen? Diesbezüglich braucht es eine Verbesserung, um den Flugverkehr innerhalb Europas stark reduzieren zu können, was auch eine Verbesserung für die betroffenen Gemeinden zur Folge hätte.

**Manuel Ballmer** (GLP) kann sich mehrheitlich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Auch die GLP-Fraktion nimmt den Bericht und die Arbeit der Fluglärmkommission zu Kenntnis. Die Fraktion ist dankbar, dass man am Thema dranbleibt.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) hält fest, der Bericht der Fluglärmkommission zeige auf, dass viele Bemühungen unternommen würden, um die Fluglärmbelastung zu minimieren oder zumindest nicht zu erhöhen. Die Situation belastet viele Einwohnerinnen und Einwohner in den betroffenen Gemeinden und ist vor allem in den Nachtstunden unbefriedigend. Es ist für die Vertreter der Fluglärmkommission nicht einfach, im Verwaltungsrat die gewünschte Einflussnahme zu nehmen, jedoch tun sie dies. Der Flughafen liegt in Frankreich. Die Mitte-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Bemühungen in den letzten Jahren intensiviert wurden und manchmal auch unbeeinflussbare äussere Umstände, wie das Wetter, Fluglärmbelastungen generieren. Der Bericht zeigt auf, dass die Anliegen der Bevölkerung ernstgenommen und Verbesserungen angestrebt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass der Flughafen eine wichtige Funktion für die Wirtschaft von Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfüllt und vor allem der Freizeitverkehr, den alle verursachen, zunimmt. Die Mitte-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Fluglärmberichts.

**Balz Stückelberger** (FDP) schliesst sich sämtlichen vorangehenden Voten an, insbesondere auch dem Dank an die Vertreter im Verwaltungsrat. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass die heutige Diskussion – im Gegensatz zu derjenigen in früheren Jahren – sehr konstruktiv verläuft. Eine Bitte an den Regierungsrat: Der Spielraum ist klein, wie der Kommissionspräsident sagte. Ein Punkt ist besonders störend, und dennoch besteht die Hoffnung, dass etwas verändert werden kann. Es geht um die Startzeit um 23 Uhr. Gemäss der Definition des französischen Rechts gilt der Moment, in dem das Flugzeug den Standplatz verlässt, als Startzeit. Verlässt das Flugzeug den Standplatz um 22.55 Uhr, gilt dies als um 23 Uhr gestartet. Vielleicht muss es dann noch auf ein anderes Flugzeug warten, und zu hören ist es in Allschwil um 23.15 Uhr. Das wird so wahrgenommen, als ob die Zeiten nicht eingehalten werden, ist jedoch eine rein technische Frage. Man könnte – es ist nicht einfach, wie der Redner weiss – den Regierungsrat auffordern, der französischen Zivilluftfahrtbehörde einen Brief zu schreiben, dass eine Neudefinition der Startzeit erfolgen soll: Massgebend ist derjenige Zeitpunkt, zu dem das Flugzeug abhebt. Der Regierungsrat soll diesen Spielraum nutzen. Um 23 Uhr gehen die Leute schlafen, weshalb eine Viertelstunde eine Rolle spielt.

**Werner Hotz** (EVP) dankt für den Bericht der Fluglärmkommission und den der UEK. Die Jahre 2022 und 2023 zeigen, dass man wieder im Bereich der Flugzahlen von 2019 ist und gegen 100'000 Flugbewegungen stattfinden. Der Bericht heisst «Bericht über den Stand der Bemühun-

gen zur Verminderung der Fluglärmbelastung». Die Bevölkerung erwartet eine Verminderung. Im Moment gibt es jedoch eine Zunahme, vor allem in den Nachtstunden vor und nach 23 Uhr. Sehr laut sind auch die Südlandungen, die unzulässig häufig erfolgen. Das Anliegen des Redners: Es sollen nicht nur Bemühungen erfolgen, sondern es soll Fakten geben – eine spürbare Lärmreduktion im Bereich des Flughafens. Davon ist man weit entfernt. Der Handlungsbedarf ist grösser denn je. Thomas Noack hat es erwähnt: 22.30 Uhr als letzte Startmöglichkeit wäre umsetzbar. Dies wird bereits seit längerem gefordert und Frankreich sagt immer, es dauere sehr lange. Aber man bleibt dran. Es handelt sich um einen langen Prozess.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird der Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022 zur Kenntnis genommen.

Nr. 382

## 11. Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden

2021/757; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, zur Vermeidung der Bildung von Schimmelpilzen an Fassaden würden Biozide eingesetzt. Diese werden mit der Zeit ausgewaschen und gelangen ins Grundwasser. Es handelt sich um giftige Stoffe, die nicht ins Grundwasser gehören. Würde statt eines organischen Verputzes auf der Basis kunststoffhaltiger Produkte mineralischer Putz verwendet, wäre das Problem weitgehend gelöst. Fassaden mit einem mineralischen Putz können Feuchtigkeit besser aufnehmen und wieder abgeben, weshalb sie weniger Schimmel ansetzen. Somit braucht es keine giftigen Biozide, um den Schimmel zu verhindern. Der Landrat hat das Postulat von Laura Grazioli überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, erstens die Verwendung von mineralischem Putzaufbau bei öffentlichen Bauten zwingend vorzuschreiben, zweitens ein Konzept zur Förderung von mineralischen Fassaden bei nicht-öffentlichen Bauten zu entwickeln und drittens eine Informationskampagne bei den Gemeinden umzusetzen, damit bei der kommunalen Bautätigkeit vermehrt auf die Erstellung mineralischer Hausfassaden geachtet wird. In seinem Bericht erläutert der Regierungsrat, dass bei kantonalen Bauprojekten bereits heute auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werde. Obwohl der Eintrag von Bioziden ins Grundwasser unerwünscht sei, sei es nicht notwendig und auch unverhältnismässig, bei privaten Bauvorhaben biozidfreie Fassaden zu fördern. Der Regierungsrat werde jedoch ein Merkblatt für Gemeinden, Bauherren und Planer ausarbeiten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Wie bei solchen Vorlagen üblich hat die Verwaltung sehr sorgfältig den Hintergrund und die Möglichkeiten erläutert; Kommissionssitzungen sind immer auch ein Stück weit Weiterbildung. Zunächst einmal liegen keine Daten vor, weil nicht auseinandergelassen werden kann, ob der Eintrag von Bioziden ins Grundwasser von Fassaden oder anderen Quellen stammt. Die Erhebung dieser Daten sei mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Ohne diese Daten ist es deshalb schwierig, über die Verhältnismässigkeit möglicher Massnahmen zu diskutieren. Weshalb wird nicht nur noch mineralischer Putzaufbau verwendet? In der Bauphase ist der organische Putz günstiger und elastischer, was zu weniger Rissbildungen führt. Zudem gibt es heute organische Putze, die Biozide verkapselt enthalte, was eine Auswaschung stark reduziert und einen Teil des Problems löst. Längerfristig haben jedoch mineralische Putze Vorteile, da sie langlebiger sind, bessere Dämmwerte aufweisen und auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werden kann, weil sie weniger zu Schimmelpilzbildungen neigen. Dies führt dazu, dass eine mineralische Fassade auf lange Sicht hin günstiger ist. Somit ist es am Schluss eine Preis- und Aufklärungsfrage, weshalb der Kanton an der Erstellung eines Merkblatts arbeitet. Dieses erscheine jedoch frühestens 2025 und auch die Frage der Verhältnismässigkeit der Massnahmen sei nicht einfach zu beantworten. Sicher sei jedoch, dass eine individuelle Behandlung des Fassadenab-

wassers in den allermeisten Fällen unverhältnismässig wäre. Seitens Kommission wurde bemerkt, dass sich das Merkblatt vor allem an Planer, Architekten und Malerbetriebe richten müsste. Die Kommission war sich weitgehend einig darin, dass das Postulat abgeschrieben werden könne, jedoch sei es wichtig, der Thematik auch im Landratsplenum Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb beantragt die Kommission mit 10:2 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Peter Riebli** (SVP) dankt dem Kommissionspräsident für die Zusammenfassung und der Verwaltung für den guten Bericht. Es ist nicht bekannt, wie viel Biozide von den Hausfassaden ins Abwasser gelangen. Deshalb wäre es unverhältnismässig, gesetzliche Vorgaben für die Sammlung und Behandlung des Wassers zu schaffen, damit dieses als sauberes Abwasser deklariert werden könnte. Der Kanton unternimmt bereits einiges: Bei den eigenen Gebäuden verwendet er nur noch mineralischen Verputz und keine organischen Kunstharzverputze. Weitergehende Massnahmen liegen nicht in der Kompetenz des Kantons. Alle Biozide, die den Verputzmitteln beigemischt werden, sind von der schweizerischen Registrierbehörde akzeptiert, toleriert und können eingesetzt werden. Keine kantonale Regelung kann dies verbieten. Es wäre nicht vorstellbar, wenn der Redner seine Farbe in Härkingen kaufen könnte, jedoch nicht in Pratteln. Der Kanton hat sich der Problematik mit sehr viel Sorgfalt angenommen, will mit einem Merkblatt die Leute darauf hinweisen – vor allem die Architekten, denn diese schreiben die Angebote aus, damit der Hausbesitzer zu einer preiswerten Fassade kommt. Der Kanton geht mit dem Merkblatt in die richtige Richtung. Mit baulichen Massnahmen könnte man allerdings einiges erreichen. So könnte mit einem grösseren Vordach ein grosser Teil der Ausspülungen verhindert werden. Zudem ist ein Teil des Problems hausgemacht, indem die super Isolation der Häuser dazu führt, dass die Verpilzung und Veralgung der Fassaden gefördert werden. Damit wird etwas Gutes getan und damals wurde der negative Aspekt wohl nicht bedacht. Diesen sieht man nun, dass bei den neu isolierten Häusern nach zwei, drei Jahren Pilze und Algen auf den Fassaden wachsen, die weder mit dem organischen noch mit dem mineralischen Putz vollständig verhindert werden können. Positive und negative Aspekte müssen abgewogen werden und man muss sich überlegen, in welche Richtung es gehen soll. Der Kanton ist auf einem guten Weg und weist die Leute auf die Problematik hin. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats ausgezeichnet ist und das Postulat abgeschrieben werden kann. Die Fraktion wird dies einstimmig tun.

**Désirée Jaun** (SP) hält fest, biozidhaltige Hausfassaden seien schädlich für Böden, Gewässer und die Umwelt. Dies anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Postulat. Wie der UEK-Präsident vorhin zusammengefasst hat, wird in der Postulatsantwort dargelegt, was in der Kompetenz des Kantons liegt, was bereits Standard beim Bauen ist und welche Massnahmen weiter geplant sind. Bei kantonalen Bauten scheint das Problem aufgrund eigener Vorgaben zum nachhaltigen Bauen soweit im Griff zu sein, weil beim Fassadenaufbau keine umwelt- und gewässerschädigenden Biozide zum Einsatz kommen. Bei den Privaten gibt es keine Informationen und kein Monitoring, ob die eingesetzten Produkte gesetzeskonform sind und welche Stoffe ins Ab- und Grundwasser gelangen. Produkteverbote müssen auf nationaler Ebene ausgesprochen und die Kontrolle entsprechend geregelt werden. Auf Bundesebene ist man aktiv. Dies muss im Auge behalten werden – sowohl hinsichtlich der Verbote als auch des Monitorings. Denn nur so ergibt sich ein Überblick, was aus welchem Grund in die Gewässer gelangt und welche verhältnismässigen Massnahmen ergriffen werden müssten. Wo privater Handlungsspielraum vorhanden ist, bei Baugesuchen und der Anpassung der Gewässerschutzverordnung, will der Kanton handeln. Auch wurde das AUE beauftragt, ein Merkblatt bezüglich der Information der Gemeinden, von Planungsunternehmen und des Gewerbes zu erstellen. Leider wird dies erst für 2025 in Aussicht gestellt, was auch von der Kommission kritisiert wurde. Hier muss zu gegebener Zeit nachgefragt werden. Weil die Forderungen des Postulats teilweise erfüllt sind oder Massnahmen in die Wege geleitet wurden, unterstützt die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats einstimmig, wird jedoch weiterhin am Thema dranbleiben.

**Robert Vogt** (FDP) ist froh, dass bei kantonalen Bauten keine Biozide eingesetzt würden. Bei den übrigen Liegenschaften erscheint der Weg richtig, über Informationen mithilfe eines Merkblatts

eine grosse Zielgruppe zu erreichen – dies sind vor allem Planer und Unternehmen. Es gibt vorbildliche Lösungen, wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass genügend getan wurde und das Postulat abgeschrieben werden kann.

**Simon Tschendlik** (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion könne dem bereits Gesagten zustimmen. Die Fraktion wird der Abschreibung grossmehrheitlich zustimmen. Das Merkblatt kommt sehr spät und es wird wohl kein grosses Aha-Erlebnis durch die Branche gehen. Es wird weiterhin eine gewisse Ignoranz vorhanden sein. Blickt man zurück, wusste man bereits vor 100 Jahren, dass Blei nicht so gesund ist für alle biotischen Lebewesen, aber nichtsdestotrotz wurde Blei in Kinderfarben erst 2005 verboten. Auch deshalb ist das Thema der Biozide nicht ganz vom Tisch. Es ist wichtig, die Augen offen zu behalten und dass ein Monitoring stattfindet, man auch schaut, was auf Bundesebene geschieht. Das Postulat kann abgeschrieben, das Thema jedoch nicht ganz vom Tisch gewischt werden. Die Fraktion behält sich weitere Massnahmen oder Schritte vor.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) erklärt, der Regierungsrat anerkenne in seiner Antwort, dass biozidfreie Hausfassadenprodukte einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer und der Umwelt leisteten. Während bei kantonalen Bauvorhaben bereits auf biozidhaltige Fassadenmittel verzichtet wird, erachtet der Regierungsrat die Förderung bei privaten Bauprojekten nicht als notwendig. Vorgeschlagen wird die Ausarbeitung eines Merkblatts für Bauherren, Planer und das Putz- und Malergewerbe sowie eine Berücksichtigung der Fassadenflächen, die abgewaschen werden, in der kantonalen Gewässerschutzverordnung. Das Merkblatt soll erst 2025 vorliegen, der Vorstoss datiert jedoch aus dem Jahr 2021, was vier Jahre für die Beantwortung des Postulats und die Erarbeitung eines Merkblatts ergibt. Für saubere Böden und Wasser hat die Gesellschaft auch eine Verantwortung. Vor allem die Landwirtschaft wird für die Belastung mit Stoffen, seien es Chemikalien, Ammoniak etc., kritisiert. Jedes Mikrogramm in den Gewässern wird gemessen, angeprangert und verboten. Es werden aktuell auch keine neuen Wirkstoffe zugelassen, so dass Foodwaste anstatt Lebensmittel produziert wird. Im Gegensatz dazu wird beim Fassadenputz für Privatpersonen und Gewerbe nicht einmal die Menge der verwendeten Biozide erhoben. Ebenso wenig ist die Menge der Biozide, die durch Abschwemmungen ins Grundwasser gelangt, bekannt. Im Gegenteil – das Filtrieren durch den Boden wird als gangbarer Weg propagiert. Eine Marktkontrolle im 2017 offenbarte, dass sogar ein Grossteil der verwendeten organischen Produkte nicht gesetzeskonform sei, wogegen jedoch keine Massnahmen ergriffen wurden. Wahrscheinlich wird sogar noch ein Teil der Biozide fälschlicherweise der Landwirtschaft zugerechnet. Die Rednerin appelliert, für alle die gleichen Massstäbe anzuwenden und dass sich die Verwaltung beim Bund für ein Verbot der kritischen Wirkstoffe einsetzt. Die Mehrheit der Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

**Manuel Ballmer** (GLP) äussert, dass die GLP-Fraktion dem Antrag auf Abschreibung folge. In der Bevölkerung, bei Architekten und Berufsverbänden ist eine besondere Aufklärung nötig. Die Fraktion ist froh, wenn diese Information eher früher als später erfolgen kann. Trotzdem hätte die Fraktion nichts dagegen, wenn der Kantonschemiker von sich aus Stichproben nehmen würde. Ab und zu ist es nötig, dass Dinge «von unten» angestossen werden, wenn Missstände herrschen. Die Kontrolle von Produkten liegt beim Bund, aber bereits in der Vergangenheit war es so, dass gewisse Themen auch kantonal angepackt werden können, beispielsweise bei der Tinte für Tattoos. Bei der Güterabwägung, so bittet der Redner, soll man sich für die Isolation entscheiden und nicht nur wegen der Fassade dagegen.

**Peter Riebli** (SVP) ist über die Aussage von Desirée Jaun gestolpert, dass es in den Verputzen nicht gesetzeskonforme Biozide habe. Darum geht es in dieser Vorlage nicht. Gibt es nicht gesetzeskonforme Mittelzusätze in den Farben oder Verputzen, ist dies ein krimineller Akt, der mit aller Härte verfolgt werden muss. Es darf kein nicht-registriertes Biozid in den Verkauf gebracht werden. Für eine Registrierung für ein Biozid müssen nicht nur zehn Bundesordner eingereicht werden, sondern die Zahl der Ordner ist im hohen zweistelligen Bereich. Gäbe es nicht gesetzeskonforme Beimischungen, bestünde Handlungsbedarf. Es geht hier jedoch um registrierte, gesetzeskonforme Produkte, von denen die Toxikologie, die Halbwertszeit und das Bodenabbauverhalten bekannt sind. Deshalb kann auch darüber diskutiert werden, wie gross die Gefährdung ist und wie viel tat-

sächlich ins Grundwasser gelangen könnte. Nicht gesetzeskonforme Produkte stellen einen anderen Sachverhalt dar.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2021/757 abgeschrieben.

---

Nr. 392

**12. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Januar 2024**

2023/722; Protokoll: pw

**Roger Boerlin: Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt integrieren**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 383

**13. Aufgaben Fachausschuss Literatur BS/BL**

2023/337; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 384

**14. Stipendien als Anreiz für Studiengänge mit guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt**

2023/471; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 385

**15. Ausbau Zählstellennetz für den Veloverkehr**

2023/455; Protokoll: ps

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeige auf, dass mit fünf permanenten Zählstellen im ganzen Kanton keine ausreichende Datengrundlage betreffend Veloverkehr vorhanden sei. Aktuell sind weder verlässliche Aussagen zur Entwicklung des Veloverkehrs möglich, noch kann darauf aufbauend eine sorgfältige Planung von Velorouten in Angriff genommen werden. Es braucht zwingend mehr Velozählstellen, sowohl temporäre als auch permanente. Es liegt auf der Hand, dass Velozählungen wiederholt und in verschiedenen Jahreszeiten durchgeführt werden müssen, um überhaupt zuverlässige Aussagen machen zu können. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Zählstellen nicht schon längst eingerichtet wurden. Gerade die regelmässige und flächendeckende Erhebung wäre sehr wichtig, um die Sicherheit der Velofahrenden an gewissen neuralgischen und engen

Stellen gewährleisten oder verbessern zu können. So ist es beispielsweise zwischen Liestal und Frenkendorf an mehreren engen Stellen sehr kritisch, wenn sich mehrere E-Bikes und Bikes im gleichen Zeitpunkt kreuzen. Es ist klar, dass Zahlen von einer Januarwoche nicht auf einen Dichtestress hinweisen. Die Rednerin konnte jedoch lesen, dass ein Zählkonzept zumindest angedacht ist. Trotzdem wird sie mit einem Vorstoss nachdoppeln.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 386

**16. Unterschutzstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft**

2023/462; Protokoll: ps

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Zum Vorstoss motiviert habe sie der Fall Arlesheim, so **Christine Frey** (FDP). Dort sollten um die 69 Liegenschaften unter Schutz gestellt werden. Dies entspricht nicht dem 2018 revidierten Denkmalschutzgesetz, wonach eine Einzelfallbetrachtung und eine Einigung wichtig seien. Die Rednerin ist nicht nur enttäuscht, sondern auch überrascht. Das geltende Denkmal- und Heimatschutzgesetz sieht in mehreren Paragraphen vor, dass eine Einigung zu finden ist: Beispielsweise heisst es in § 2, dass der Kanton und die Gemeinde zusammen mit den Eigentümern für Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler als Bestandteil des kulturellen Erbes sorgen sollen, in § 5 heisst es, dass nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen gefunden werden sollen und in § 8 steht, dass der Regierungsrat mit Einverständnis der Eigentümerschaft und nach Anhörung der Standortgemeinde kantonal schützenswerte Liegenschaften ins Inventar aufnehmen soll. Nun steht in der Interpellationsantwort, dies alles sei aufgrund eines neuen Bundesgerichtsurteils in Frage gestellt. Es gebe einen Staatsvertrag, das so genannte Granada-Abkommen von 1985, das dafür verantwortlich sei, dass das kantonale Gesetz nicht mehr angewandt werden könne. Das geltende Gesetz ist aus dem Jahr 2018. Es ist sehr speziell, dass dieser Staatsvertrag nun aufgetaucht ist. Auf die Frage der Rednerin, wie in der Praxis mit den betroffenen Eigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden soll, erwähnt der Regierungsrat, dies sei nach Möglichkeit anzustreben, jedoch nicht zwingend. Es steht nun die Frage im Raum, ob das Denkmalschutzgesetz nochmals revidiert werden müsste, um dem ursprünglichen Willen möglichst nahe zu kommen, dass eine Unterschutzstellung nur mit Einwilligung des Eigentümers erfolgen kann. Drei wesentliche Punkte müssten diskutiert werden: Erstens: Eine Unterschutzstellung ist einzelfallbezogen zu prüfen und vorzunehmen und es gibt keine Massenunterschutzstellungen. Zweitens: Es müssten klare Vorgaben dazu entwickelt werden, wie einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Drittens: Erhebliche Nutzungseinschränkungen sollten zu Marktkonditionen entschädigt werden. Das geltende Gesetz wird immer noch dasjenige sein, das der Landrat 2018 wollte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 387

**17. Baustellen und Umsatzeinbussen: Entschädigung für Gewerbetreibende**

2023/488; Protokoll: ps

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) dankt für die ausführliche Antwort zum Thema Grossbaustellen und finanzielle Einbussen für KMU. Sie hat gesehen, dass viele Massnahmen ergriffen wurden und dies kommunikativ eng begleitet wird. Dies nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem hat sie zwischen den Zeilen gelesen, dass die Umsatzeinbussen durch Baustellen kein Problem seien. Dies ist überhaupt nicht so. Der Rednerin ist zu Ohren gekommen, dass beim Tiefbauamt verschiedene Gesuche um Entschädigungen wegen Baustellen eingingen. Als Antwort auf die Frage, welche Möglichkeiten das Gewerbe hat, Entschädigungen geltend zu machen, wurde bloss darauf hingewiesen, dass vorübergehende Störungen gemäss Bundesgericht hinzunehmen seien. Das stimmt jedoch nicht – bei einer starken Einschränkung kann der Staat unter Umständen entschädigungspflichtig werden. Trotz der klaren Frage wird nicht aufgezeigt, wie eine Entschädigung angemeldet werden kann. Ob sie gutgeheissen wird, ist eine andere Frage. Mit dem Thema der Negativeauswirkungen von Langzeitbaustellen sollte man sich beschäftigen. Dazu sollte in einem ersten Schritt das Ganze ernstgenommen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, Christine Frey sei frei darin, was sie zwischen den Zeilen lese, dies sei jedoch nicht die Haltung des Regierungsrats. Das Thema wird sehr ernst genommen. Es ist ein schwieriges Thema. Eine Erschliessung will in der Regel jedes KMU, aber diese muss gemacht und unterhalten werden. Dies bedingt ab und zu eine Baustelle und die kann einem betreffen. Die Baustelle ist jedoch die Voraussetzung dafür, dass das Unternehmen auch künftig gut erschlossen ist und von den Kunden gefunden wird. Deshalb kommt man nicht darum herum. Gewisse Beeinträchtigungen sind in Kauf zu nehmen. Sind diese sehr stark, muss im Einzelfall geschaut werden, was getan werden kann. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst und tut alles, um Beeinträchtigungen so klein wie möglich zu halten. Ein Beispiel dafür, dass man sich in einem Dilemma befindet: Das Gewerbe sagt, es solle nachts gearbeitet werden – die Anwohner sagen, es solle nur am Tag gearbeitet werden. Mit diesem Dilemma muss umgegangen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 388

**18. Wildunfälle reduzieren**

2023/485; Protokoll: ps

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es sei begrüssenswert, dass verschiedene Massnahmen vorgesehen seien. Sehr wichtig ist die Georeferenzierung der Wildunfälle im Projekt Wildportal, das 2025 umgesetzt werden soll. Auch ergibt es Sinn, Massnahmen zu wählen, die bei den Tieren einen Gewöhnungseffekt verhindern beziehungsweise keinen hervorrufen, wie die AniMot-Wildwarnanlage. Leider hängen die Massnahmen wie immer von der Finanzierung ab, was zu einer Verlangsamung der Umsetzung der einzelnen Massnahmen führen kann oder wird. Sicherlich gäbe auch Möglichkeiten, die ohne grössere Kosten umgesetzt werden könnten wie zum Beispiel eine Geschwindigkeitsreduktion bei bekannten Unfallschwerpunkten. Dies war eine der von der Studie Hintermann und Weber vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich der Verbindungsstrasse Giebenach und Füllinsdorf. Eine Geschwindigkeitsreduktion ist dort sogar als eine der prioritären Massnahmen geschildert. Eine solche Massnahme ruft jedoch nicht bei allen grosse Freude hervor. Die Rednerin hofft, dass den Wildtieren und Autofahrenden zuliebe möglichst rasch mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden kann – vielleicht auch mit einer relativ einfachen Massnahme zwischen Giebenach und Füllinsdorf.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 389

**19. Stopp den Prämienanstieg – EFAS: Einheitliche Finanzierung ambulant–stationär**  
 2023/499; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 390

**20. Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten**  
 2023/520; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Caroline Mall** (SVP) bedauert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Mit dem Betrag hätte etwas Gutes für die Gesellschaft getan werden können. Das wäre eine sensationell sinnvolle Investition gewesen. Die Bussengelder, die alle sehr lieben – auch die Rednerin, die möglicherweise sogar die Bussenkönigin im Kanton ist –, hätten sinnvoll investiert werden können. Es wird immer gesagt, es bestehe absolute Transparenz, wofür das Geld verwendet wird. Es soll nicht zweckgebunden sein. Aber das Geld, das allen wehtut, sollte denjenigen zurückgegeben werden, die es wirklich nötig haben. Wenn in Bundesbern über die Prämien-situation entschieden wird, wird auch im Landrat eine entsprechende Vorlage präsentiert – und es ist durchaus möglich, dass die Bussengelder wieder aufgenommen werden. Die Rednerin wird das Postulat nicht abschreiben, und vielleicht möchten auch ein, zwei andere Landratsmitglieder dieses Geld sinnvoll einsetzen, nämlich zugunsten der Prämienzahler.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe gewiss Sympathien für solche Anliegen, insbesondere, da bekannt sei, dass Geschwindigkeitsmessungen selten dort erhoben würden, wo es der Sicherheit diene, sondern dort, wo sie Einnahmen bringen. Das ist ein Systemproblem und unschön. Dennoch soll davon abgesehen werden, die Gelder so umzuleiten. Eine Rückvergütung an alle Einwohnenden könnte allenfalls einmal geprüft werden, wie beispielsweise bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe über die Krankenkassenprämien. So sollte der Anreiz verschwinden, mit Geschwindigkeitsbussen Geld einzunehmen. In der vorliegenden Form lehnt die Fraktion den Vorstoss ab.

**Adil Koller** (SP) hat angenommen, das Postulat werde zurückgezogen, da es sich auf 2023 beziehe. Es wäre gut, die Prämienverbilligung auf den unteren Mittelstand auszuweiten. Die SP-Fraktion rennt alle zwei Wochen an mit dieser Forderung und begrüsst es, auf der anderen Seite Mitstreiter gefunden zu haben. Auf diese wird man zurückkommen, wenn der Regierungsrat eine Vorlage vorlegt. Es braucht jedoch kein Postulat oder eine Motion, sondern die gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden. Man kann nicht vom einen Tag auf den anderen sagen, dass die Mittel anders eingesetzt werden. Das Postulat erscheint in dieser Hinsicht unseriös. Ebenso unseriös ist es, fixe Zuteilungen von Einnahmen zu machen. Dies beschneidet den Handlungsspielraum des Parlaments. Zudem ist der Zusammenhang nicht gegeben. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Werner Hotz** (EVP) spricht dem Vorstoss eine gewisse Originalität nicht ab, hat jedoch auch noch zahlreiche gute Ideen, was mit dem Bussengeld getan werden könnte. Der Kausalzusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Bussengelder erschliesst sich dem Redner nicht. Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Vorstoss.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion werde die Überweisung des Postulats auch ablehnen. Die Verknüpfung von sachfremden Erträgen und Aufwendungen soll hier nicht Usus werden.

**Manuel Ballmer** (GLP) sagt, auch die GLP-Fraktion überweise das kreative Postulat nicht.

://: Mit 66:15 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 391

**21. Pensionskassenlösung für MandatsträgerInnen**

2023/496; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sagt, wer ein politisches Mandat wahrnehme und Teilzeit arbeite, verzichte häufig während vieler Jahre auf einen Teil des Einkommens und auf die berufliche Vorsorge. Man muss es sich leisten können, auf einen Teil der Altersrente zu verzichten. Das ist vor allen für Wenigverdienende und berufstätige Mütter sehr einschneidend, da sie durch ihre Teilzeitarbeit bereits schlechter versichert sind – Stichwort Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle. Beispielsweise ist die Geschäftsleitung des Landrats ein homogenes männliches Gremium – es wird nicht allein an der fehlenden Pensionskassen-Lösung liegen, dass es wenig Frauen in diesen Positionen gibt, aber es handelt sich um eines von mehreren Puzzleteilen, das am Schluss den Braten fett macht. Aktuell sind Behördenmitglieder für einen Teil des Einkommens aus ihrer Mandatstätigkeit nicht versichert. Dies ist vor allem im Fall von Invalidität oder im Todesfall ein Problem – in dem Fall werden die Leistungen nur auf dem versicherten Verdienst, nämlich aus der ordentlichen Anstellung, ausbezahlt. Die Antwort des Regierungsrats besagt, es gebe eine Lösung. Diese hätte man zumindest gerne vorgestellt erhalten. Das ist auch der Auftrag des Postulats. Die Nachfrage bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) zeigt, dass diese aktuell über keine Lösung verfügt. Es bräuchte eine Art Kollektivversicherung für Mandatstragende, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erarbeiten wäre und der sich allenfalls auch interessierte Gemeinden anschliessen könnten. Eine solche Lösung wäre auch losgelöst von der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) umsetzbar, nämlich in Form einer Risiko- oder Kapitallösung. Die vom Regierungsrat angenommenen CHF 4'400.– entsprechen übrigens nicht der Realität im Landrat. Die Entschädigung für Kommissionssitzungen ist darin nicht berücksichtigt. Die Rednerin ist enttäuscht über die vorgelegte Antwort. Deshalb braucht es den Willen des Parlaments, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, mit der blpk eine Lösung zu erarbeiten oder die vorhandene Lösung vorzustellen. Die blpk sieht durchaus Möglichkeiten und bietet Hand. Es handelt sich um ein Postulat und die Rednerin bittet, den ersten Schritt – Prüfen und Berichten – zu ermöglichen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze einstimmig die Vorrednerin. Das Anliegen soll geprüft werden. Sie hat sich auch bei der blpk erkundigt und leider keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Einige Landratsmitglieder haben zusätzlich auch noch Ämter auf Gemeindeebene und damit keine Einbussen in der Altersvorsorge entstehen, sollte das Anliegen des Postulats eingehend geprüft werden.

**Martin Dätwyler** (FDP) hält fest, nicht ganz überraschend sei die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats. Wie der Regierungsrat richtig festhält, steht eine solche Lösung betreffend Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis. Es lohnt sich am Schluss nicht. Deshalb gibt es eine Eintrittsschwelle, die bei rund CHF 22'000.– liegt. Ein weiterer Punkt: Der Landrat ist sehr heterogen zusammengesetzt und dies wird bei der Verwaltung zu einer komplexen Lösung mit einem hohen administrativen Aufwand führen. Das Ziel der Postulantin – eine höhere Rente im Alter – wird auch verfehlt, da die wenigsten hier im Amt pensioniert werden. Die Mandatsentschä-

digung würde man vermutlich besser in eine dritte Säule investieren oder in die beruflichen Vorsorge beim Haupterwerb einzahlen, um Lücken zu füllen. Zudem besteht hier kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Mandat, wobei die Regeln der Arbeitswelt nicht zum Tragen kommen sollen.

**Peter Riebli** (SVP) sagt als ehemaliges langjähriges Mitglied eines Stiftungsrats einer grösseren Pensionskasse, dass er beinahe Alpträume bekommen habe beim Lesen des Vorstosses. Die technische Lösung ist fast unmöglich, wenn man es gerecht lösen möchte. Der Aufwand ist enorm und vermutlich für sämtliche Pensionskassen ein «Nightmare». Zur Eintrittsschwelle: Alle Landratsmitglieder verdienen weniger, also müsste überobligatorisch versichert werden. Könnte dies gleich versichert werden wie bei den anderen Staatsangestellten oder bräuchte es eine spezielle Lösung? Altersleistungen werden die wenigsten Landratsmitglieder beziehen, da die meisten vor der Pensionierung aufhören. Wie sieht es aus, wenn das Vermögen in der Pensionskasse stehen gelassen würde? Die Umlagebeiträge bei jeder Rentensenkung oder Senkung des Umwandlungssatzes müsste weiterhin der Arbeitgeber zahlen. Ist dies fair gegenüber denen, die das Geld bereits bezogen oder anders investiert haben? Der Redner versteht, dass die Pensionskasse keine befriedigenden Auskünfte gegeben hat, denn schon nur die technische Umsetzung ist sehr schwierig. Das Argument, dass die Landratsmitglieder keinen Beruf haben, sondern ein Mandat und dieses eine andere persönliche Vorsorge ermöglichen muss als eine Pensionskassenlösung, wurde bereits vom Vorredner ausgeführt. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung einstimmig ablehnen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) hat die Antwort des Regierungsrats verwirrt, dass nur der Grundbetrag versichert werden könne. Vermutlich sind die Beiträge, die in den Kommissionen erwirtschaftet werden, gar nicht versicherbar. Deshalb ist der Betrag wirklich sehr klein. Hat jemand noch ein Gemeinderatsamt und würde die Eintrittsschwelle gesenkt, wäre eine Kombination vorstellbar. So könnte mit der blpk eine individuelle Lösung gesucht werden. Wenn die verschiedenen Einnahmen zusammengeführt werden, ergäbe dies vielleicht einen Betrag, der versichert werden könnte. Aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses lehnt die GLP-Fraktion das Postulat im Moment ab.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) bemerkt, die Mitte-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen. Der Regierungsrat hat bereits erläutert, dass die Ausgangslage schwierig wäre, würde man dem Anliegen entsprechend. In der Antwort wurden einige Punkte aufgeworfen, die vertieft geklärt werden könnten. Deshalb empfiehlt die Fraktion, diese Punkte in einem neuen Vorstoss aufzunehmen.

**Balz Stückelberger** (FDP) hält fest, es gehe um das Thema der Mehrfachbeschäftigung. Seit drei, vier Jahren wird dieses auf Bundesebene im Rahmen der BVG-Reform diskutiert. Es wurde eine Lösung gefunden, indem der Koordinationsabzug angepasst und die Eintrittsschwelle gesenkt werden sollen. Jedoch wird diese Lösung von linker Seite mit einem Referendum bekämpft. Aber: Es ist heute bereits möglich, wie ein Blick ins Gesetz zeigt – dazu muss nicht die Pensionskasse gefragt werden. Art. 76 BVG besagt, dass sich jeder bei Mehrfachbeschäftigung freiwillig versichern kann. Bevor neue Regelungen geschaffen werden, soll der vorhandene Spielraum genutzt werden. Dies hat mit Eigenverantwortung zu tun. Es besteht die Möglichkeit, die persönliche Vorsorgesituation zu verbessern; nur es kaum jemand, weil man nicht dazu gezwungen ist.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) hat den Eindruck, es werde an der Absicht des Postulats vorbeidiskutiert. Es geht darum, dass der Landrat nicht ein geschlossener Klub bleibt, sondern jeder die Möglichkeit hat, sich wählen zu lassen. Als der Redner gewählt wurde, reagierten einige Arbeitskollegen mit Erstaunen. In der Bevölkerung herrscht immer noch die Meinung vor, dass im Landrat nur Unternehmer und Anwälte sitzen. Die Absicht des Postulats war es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass jede politisch interessierte Person sich ein solches Mandat finanziell leisten können soll. Zieht man die Eintrittsschwelle ab und die 20 % des Pensums, auf die man zugunsten des Landratsmandats verzichtet, bedeutet das für den Einzelfall ein nicht versichertes Einkommen von fast 30–40 %. Für viele Berufsgruppen ist das nicht machbar. Es muss eine Lösung her, auch wenn sie kreativ ist.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

[Fortsetzung am Nachmittag]

**Werner Hotz** (EVP) stellt fest, alle am Vormittag geäusserten Bedenken hätten ihre Berechtigung. Es handelt sich um komplexe Fragen, die teilweise zusammenhängen. Fakt ist aber, dass bei der blpk ein Kollektivvertrag besteht, bei dem solche Anschlüsse möglich sein sollten. Zudem wurde bisher nur über das Thema Sparen fürs Alter diskutiert. Bei der sozialen Absicherung der Landratsmitglieder sollte jedoch nicht nur das Alter, sondern auch Tod und Invalidität mitberücksichtigt werden. Werner Hotz bittet darum, das Thema der blpk zum Prüfen und Berichten weiterzugeben. Es erscheint sinnvoll, dass diese Fragen sorgfältig angeschaut werden und allenfalls ein Vorschlag ausgearbeitet wird, der dem Anliegen Rechnung trägt.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) sagt, von bürgerlicher Seite sei auf die Eintrittsschwelle verwiesen worden. Im Falle einer Kollektivlösung wäre aber eine Lösung möglich, die vom Koordinationsabzug oder der Eintrittsschwelle losgelöst wäre. Sie zitiert aus der Stellungnahme des Regierungsrats: *«Der Vorstoss ist losgelöst von der BVG-Reform zu betrachten; es gibt keinen direkten Zusammenhang.»* Diesbezüglich musste sich auch Erika Eichenberger belehren lassen. Dann steht: *«Im Grundsatz ist eine Lösung für die berufliche Vorsorge von Mandatsträgerinnen und -trägern bereits heute bei der blpk möglich.»* Es ist also möglich und genau deshalb soll das Postulat überwiesen werden, damit überhaupt über etwas beschlossen werden kann. Es sind nicht alle Landratsmitglieder gleichermassen Pensionskassen-Cracks wie es Peter Riebli ist. Viele versuchen, sich durch die komplizierten Regelungen und Ausführungen durchzudenken, und sehen dabei, dass es viele Schwierigkeiten gibt. Dennoch scheint es Möglichkeiten zu geben, wenn denn ein Wille vorhanden wäre. Aber: Allein der Wille fehlt. Das ist schade. Der Regierungsrat schreibt auch, dass eine überobligatorische Vorsorgelösung unabhängig davon möglich sei. Dies soll nun doch überprüft werden. Anschliessend liegt etwas auf dem Tisch, dass dann neuen Mandatsträgerinnen und -trägern zur Verfügung gestellt werden kann – vielleicht auch einfach nur auf einem Informationsblatt, damit sich alle über die Möglichkeiten informieren können, ohne beinahe eine Pensionskassenspezialistin sein zu müssen. Erika Eichenberger bittet erneut inständig um eine Überweisung des Vorstosses. Ansonsten müsste sie vermutlich eine Interpellation einreichen, um zu erfragen, welche Lösungen es gibt. Dies würde dann fast auf das gleiche hinauslaufen. Die aufgeworfene Frage, ob es um die CHF 4'400.– geht oder ob auch die Kommissionentschädigungen enthalten wären, ist nicht wirklich beantwortet. Erika Eichenberger vermutet, dass es sich bei der Stellungnahme um eine Antwort der Pensionskasse handle, aber nicht wirklich um eine Wertung des Regierungsrats. Die Wertung ist wohl einzig der letzte Satz und dieser lässt darauf schliessen, dass allein der Wille fehlt.

Gemäss **Simon Oberbeck** (Die Mitte) lehne die Mitte-Fraktion in Anbetracht des erwähnten Dschungels im Zweifel eine Überweisung ab. Silvio Fareri hatte eine Entwirrung vorgeschlagen. Erika Eichenberger sieht Lösungsansätze in der Antwort. Entsprechend wäre es eine Möglichkeit, einen neuen Vorstoss zum Thema einzureichen. Simon Oberbeck versteht es zudem so, dass eine allfällige flexible Lösung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kostenneutral für den Kanton sein sollte. Er sieht persönlich die Problematik. Er musste sein Jobpensum aufgrund seines Landrats- und Gemeinderatsmandats reduzieren. Entsprechend sind nur rund 60 % versichert und der Rest nicht. Dies ist nicht erst im Alter relevant, sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Denn Simon Oberbeck spart jetzt fürs Alter und nicht erst, wenn er alt ist. Hat er die Mandate über 12 oder 16 Jahre inne, dann verliert er sehr viel an potentielltem Altersvermögen. Natürlich könnte er es auch noch einzahlen. Aber letztlich ist es eine Problematik. Er hatte sich mit dem Thema auseinandergesetzt, obwohl auch er kein Profi ist. Es ist sehr komplex, dass man überhaupt oder mehr einzahlen kann und dass man dann mit dem überobligatorischen Teil nicht noch abgestraft wird. Ein neuer Vorstoss wäre sicher gut. Aktuell gibt es zu viele Zweifel.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, Simon Oberbeck habe wieder nur das Thema Alter und Sparen angesprochen. Die Erwerbsunfähigkeit und der Tod, die ebenso aktuell nicht versichert sind, waren

erneut kein Thema. Es braucht keinen neuen Vorstoss. Der vorliegende kann überwiesen werden und der Regierungsrat kann dasjenige anschauen, was er als richtig und wichtig erachtet.

**Manuel Ballmer** (GLP) möchte auch nicht belehrend wirken, aber möchte daran erinnern, dass es gemäss Gesetz durchaus möglich ist, sich so einzukaufen. Die Landratsmitglieder haben aber komplett unterschiedliche Lebensrealitäten. Manuel Ballmer selber ist beispielsweise unselbständig erwerbstätig, aber mit einer Ein-Mann-GmbH. Damit findet man keine vernünftige Pensionskasse, die einen aufnimmt, und bleibt in der Auffangeinrichtung hängen. Auch Fragen betreffend Tod und Invalidität stellen sich. Zudem entspricht die Argumentation nicht der Lebensrealität, dass es sich um ein Mandat und um kein Arbeitsverhältnis handelt. Juristisch mag dies so sein, aber am Ende des Tages ist es Zeit, die während der Arbeitszeit aufgewendet wird, und für die eine Entschädigung entrichtet wird.

**Peter Riebli** (SVP) knüpft an das Votum von Werner Hotz an. Im Postulatstext stehe klar «zu kumulieren und so eine höhere Rente fürs Alter zu sichern». Hier steht nichts von Invalidität und nichts von Todesfall. Wenn aus der komplexen Antwort des Regierungsrats entnommen wird, dass die Thematik differenzierter angeschaut werden müsste, dann erscheint Simon Oberbecks Vorschlag richtig, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen und allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen. Dort kann genau dargelegt werden, was alles abgesichert werden soll. Wie gehört, wird es vermutlich nicht möglich sein, alles auf einmal reinzunehmen. Die eierlegende Wollmilchsau gibt es auch bei der Pensionskasse nicht.

**Balz Stückelberger** (FDP) ist mit Ablehnung einverstanden, findet aber nicht, dass es einen anderen Vorstoss brauche. Simon Oberbeck könnte noch heute seine Pensionskasse anrufen und sagte, er würde gerne die CHF 12'000.– oder wieviel es auch immer ist, zusätzlich versichern. Morgen hätte er es versichert. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz. Das Gleiche gilt für die Situation von Manuel Ballmer: Eine Auffangeinrichtung muss Manuel Ballmer aufnehmen, wenn er über das Jahr hinweg kumuliert mehr als CHF 22'000.– verdient. Dies weiss einfach niemand oder es macht niemand. Nur weil es niemand macht, heisst nicht, dass es neue Vorstösse oder Gesetze braucht. Gemäss Artikel 46 BVG ist alles bereits möglich.

://: Mit 43:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 393

**22. Homeschooling: Lehrmittel**  
2023/540; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andrea Heger** (EVP) sagt vorab, dass die Postulantin – alt Landrätin Laura Grazioli – im Vorstoss Homeschooling und nicht Privatschulen nenne. Laura Grazioli hatte jedoch angedacht, noch einen inhaltlich etwas breiter ausgelegten Vorstoss einzureichen, was dann aber aus den bekannten Gründen nicht mehr möglich war. Der Regierungsrat wirft in seiner Stellungnahme Homeschooling und Privatschulen in einen Topf und sagt, dass Homeschooling eine Unterart von Privatschulen sein könne – dies geht aus Sicht von Andrea Heger so in Ordnung. Die Grüne/EVP-Fraktion ist hinsichtlich des Vorstosses geteilter Meinung.

Eine Mehrheit folgt der Argumentation des Regierungsrats und sieht auch den Punkt, dass der Austausch in einer grösseren Gruppe gut für das Wohl des Kindes ist und Homeschooling deshalb nicht ideal ist. Eltern, die sich für Homeschooling entscheiden, kennen zudem die Konsequenzen. Für die Fraktionsminderheit, der auch Andrea Heger angehört, ausschlaggebend ist die Tatsache, dass es im Kanton obligatorischer Lehrmittel gibt, die für die Primar- und Privatschulen bindend sind. Entsprechend übernimmt der Kanton den Beitrag für die obligatorisch erklärten Lehrmittel für

die Primarschulen, der Rest muss von den Gemeinden bezahlt werden. Es wäre logisch, dass der Kanton die Kosten für diese Lehrmittel auch fürs Homeschooling übernehmen würde, da er sie ja vorschreibt. Die im Vorstoss genannten Kosten fallen zudem möglicherweise tiefer aus, denn es müsste angeschaut werden, wofür die Gemeinden zuständig sind und wofür der Kanton.

Es ist auch unklar, ob es mehr Kinder betreffen würde, wenn die Regelung anders wäre.

Fazit: Dem Regierungsrat sei für die Stellungnahme gedankt. Ein Teil der Fraktion wird einer Überweisung zustimmen, eine Mehrheit lehnt den Vorstoss ab.

**Anita Biedert** (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion lehne das Postulat grossmehrheitlich ab und folge der Stellungnahme des Regierungsrats. Die Volksschule ist gut und die Erziehungsberechtigten wählen eine private Beschulung freiwillig, weshalb sie auch die Kosten selber tragen sollen.

Anita Biedert persönlich ist für eine Überweisung. Es stimmt zwar, dass Homeschooling freiwillig gewählt wird, aber die obligatorischen Lehrmittel müssen übernommen werden. In Anbetracht der Anzahl Kinder im Homeschooling – auf das Schuljahr 2023/24 gab es 17 Anfragen – würden die Kosten für den Kanton auch nicht allzu hoch ausfallen. Anita Biedert findet, die Erziehungsberechtigten sollten diese Freiheit haben. Sie kennen ihre Kinder und können am besten einschätzen, wie viel sozialer Umgang die Kinder brauchen und was für sie am besten ist. Ferner besteht die Möglichkeit, bis zu acht Kinder im Homeschooling gemeinsam zu unterrichten. Eltern können auch zum Schluss kommen, dass ihr Kind in den integrativen Schulen zu kurz kommt und in seiner Entfaltung blockiert wird. Für den Kanton wäre die Übernahme der Lehrmittelkosten für ein Kind im Homeschooling zudem günstiger, als wenn dieses Kind in der Volksschule integrative Förderung erhalten würde. Die Infrastrukturkosten tragen die Eltern immer noch selber.

Die Volksschulen sind hervorragend. Der Kanton könnte kulant sein und die Eltern, die Homeschooling machen möchten, unterstützen.

Die SP-Fraktion lehne das Postulat mehrheitlich ab, so **Ernst Schürch** (SP). Einige wenige unterstützen das Postulat mit der Einschränkung, dass der Kanton nur die Kosten für Lehrmittel übernimmt, die auf der Lehrmittelliste des Kantons stehen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) führt aus, auch in der Mitte-Fraktion sei das Thema kontrovers diskutiert worden. Es wurde versucht, nicht eine generelle Diskussion über Homeschooling zu führen, sondern nur darüber, ob Lehrmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine knappe Mehrheit hat sich für eine Überweisung ausgesprochen. Weshalb? Damit kann zumindest sichergestellt werden, dass die richtigen Lehrmittel verwendet werden, was für die Qualität förderlich ist. Ein anderes Argument wurde bislang noch nicht genannt: Die Familien zahlen Steuern, ergo haben sie Anrecht auf die Volksschule, gegen die sie sich aber bewusst entscheiden. Es spricht eigentlich nichts dagegen, die Lehrmittel dennoch zu finanzieren.

Eine Überweisung ermöglicht eine fachliche Diskussion. Anschliessend kann man immer noch für oder gegen eine Kostenübernahme sein.

**Heinz Lurf** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und sehe keinen wirklichen Handlungsbedarf. Die Schulform Homeschooling wird freiwillig gewählt. Alle anfallenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Weder die Gemeinden noch der Kanton beteiligen sich an der Finanzierung dieser Art von Beschulung. Dies ist seit Jahren die gängige Praxis. Die FDP-Fraktion sieht keinen Grund, weshalb von dieser Praxis abgewichen werden sollte. Dies nicht zuletzt auch im Sinne der Verhältnismässigkeit. Im letzten Jahr wurden lediglich 17 Gesuche für Homeschooling bewilligt.

**Linard Candraia** (SP) wird eine Überweisung unterstützen und fühlt sich durch die Diskussionen im Nachbarkanton Jura bekräftigt. Im Jura gibt es derzeit stark steigende Zahlen beim Homeschooling – weshalb auch immer. Dort geht die Diskussion in die Richtung, dass gesagt wird, Homeschooling dürfe nicht zu attraktiv gemacht werden und müsse an die Erreichung der Lernziele geknüpft werden. Dafür sollen die Kontrollmechanismen verstärkt werden.

Linard Candraia interessiert, ob die Zahlen im Kanton Basel-Landschaft stabil sind oder ob die Kurve steil nach oben geht. Bei den gängigen, obligatorischen Lehrmitteln ist er klar dafür, dass diese kostenlos abgegeben werden. Die Kinder haben aus seiner Sicht ein Recht, diese Bücher zu

erhalten. Linard Candreia meint, dass selbst die Auslandschweizer Schulen die Lehrmittel vom jeweiligen Patronatskanton erhalten, wobei es sich bei den Schweizer Schulen im Ausland aber um Bundesschulen handelt. Der Kanton sollte bei den obligatorischen Lehrmitteln nicht kleinlich sein.

**Sabine Bucher** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion werde sich der Haltung des Regierungsrats anschliessen. Noch eine Anmerkung: Es gibt Familien, die ihre Kinder im Homeschooling unterrichten, die über genügend finanzielle Mittel verfügen und den Kantonsbeitrag an die Lehrmittel entsprechend nicht unbedingt nötig haben. Eine Kostenübernahme wäre – wie die 13. AHV-Rente – etwas Giesskannenprinzip.

**Caroline Mall** (SVP) ist froh über den Vorstoss von Laura Grazioli. Die Begründung des Regierungsrats sei überhaupt nicht schlüssig. Es ist nicht schlüssig, dass die Beschulungsform Homeschooling abwertend behandelt wird. In der Schweiz gibt es zum Glück die Freiheit, frei zu denken und frei zu wählen, auch hinsichtlich der Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen. Aber immer wenn es darum geht, eine Alternative zur Volksschule in irgendeiner Form zugänglicher zu machen, besteht partout keine Bereitschaft, die Türen auch nur einen Spalt zu öffnen. Caroline Mall steht hinter der sehr guten Volksschule, aber nichtsdestotrotz gibt es Menschen, die etwas Anderes favorisieren. In Anbetracht der wachsenden Heterogenität bei den Kindern, müssten eigentlich alle miteinander arbeiten: die Volksschulen, die Privatschulen, das Homeschooling etc. Es ist an der Zeit, die Thematik etwas offener anzugehen, ohne die Volksschule schlechtreden zu wollen. Das einzige Anliegen des Postulats ist es, Lösungen zu finden. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht aber nur, man wolle nicht von Bestehendem abweichen. Eine Begründung gibt es nicht. Und das Beste ist, dass der Regierungsrat schreibt, es sei mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Wo ist denn bei dieser kleinen Anzahl Homeschooling das finanzielle Risiko?

Caroline Mall bittet um Unterstützung des Vorstosses.

**Andrea Heger** (EVP) meldet sich nun als Einzelsprecherin und wird im Folgenden einen kurzen Rückblick auf die Haltung der Fraktion zu diesem Thema in den vergangenen Jahren geben. Sie wird auch an einige der vorhergehenden Voten anknüpfen und diese ergänzen. Caroline Mall hat sich im Vergleich zu ihren anderen, sehr kreativen Vorstössen sehr zurückhaltend geäussert. Und zum Argument von Marc Scherrer betreffend Steuern: Bei der Abstimmung, als es um die Beiträge an die Privatschulen ging, wurde klar Nein gesagt, da man die Volksschule stärken wollte. Hier geht es nun aber nur um einen kleinen Teil, nämlich die Lehrmittel. Andrea Heger kann sich Linard Candreia anschliessen, dass es auch eine Frage der Gerechtigkeit ist. Der Kanton erklärt gewisse Lehrmittel für obligatorisch, mit denen dann alle arbeiten müssen. Diese Lehrmittel sollte der Kanton auch kostenlos zur Verfügung stellen. Die Kosten dafür werden nicht so hoch sein. Der Kanton war bezüglich privater Beschulung schon liberaler. Dies unter anderem mit dem Argument, dass der Besuch der Volksschule den Kanton viel mehr kosten würde. Dann musste gespart werden und die Beiträge, welche die Eltern für die private Beschulung erhalten, wurden zurückgestuft. Nun erhalten nur noch diejenigen Beiträge, die quasi in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Diese können ein Gesuch stellen und erhalten unter Umständen einen Teil bezahlt. Die Reduktion der Kantonsbeiträge ist mit ein Grund, weshalb die Zahl so tief ist. Viele können es sich schlicht nicht leisten. Andrea Heger steht komplett hinter der Volksschulen, aber gleichzeitig möchte sie eine gewisse Gerechtigkeit. Die Grüne/EVP-Fraktion hatte damals Unterschriften gesammelt, weil die Eltern die Wahl haben und einen Beitrag erhalten sollten, weil sie letztlich auch den Staat etwas entlasten. Es geht nicht darum, dass alles bezahlt wird, aber eine minimale Gerechtigkeit wäre angezeigt. Die Lehrmittel sind zudem ohnehin auf der Bestellliste. Die Eltern könnten sie selber bei der Lehrmittelzentrale oder bei der Primarschule abholen, bei der das Kind angegliedert ist. Zum Thema Gemeinden: In den Gemeinden kann ein Gesuch auf Beiträge gestellt werden. In Hölstein gab es eine solche Diskussion vergangenen Herbst im Gemeinderat und es wurde gesagt, unter gewissen Bedingungen werde ein Minimalbeitrag bezahlt.

Es ist ein Postulat. Es geht darum zu prüfen und zu berichten, auch in Bezug auf die Zahlen. In der Stellungnahme wurden einfach die Angaben von Laura Grazioli hochgerechnet, die selber sagt, es

handle sich um Angaben von Eltern. Andrea Heger hätte gerne eine saubere Auslegeordnung mit saubereren Zahlen.

**Reto Tschudin** (SVP) wiederholt, die SVP-Fraktion unterstütze die Haltung des Regierungsrats und lehne den Vorstoss ab. Die Volksschule muss gestärkt werden. Das finanzielle Risiko ist zudem durchaus gegeben, wenn dann immer mehr Forderungen kommen. Bei den beiden Vorrednerinnen der SVP handelt es sich eher um Einzelmeinungen.

::/:: Mit 49:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---

Nr. 394

**23. Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)**

2023/543; Protokoll: pw

::/:: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 395

**24. Beschwerdekosten bei einer Sprungbeschwerde**

2023/544; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die umfassende und nachvollziehbare Begründung. Man müsste trotzdem das Thema Kostenbefreiung bei einer Stimmrechtbeschwerde differenzierter betrachten. Wie alle wissen: fünf Juristen 20 Meinungen. Es kann gelesen werden, dass es Kantone gibt, die von einer Kostenbelastung absehen. Möchte man dies im Kanton Basel-Landschaft entsprechend ändern, dann bräuchte es einen anderen Vorstoss. Béatrix von Sury d'Aspremont ist mit Überweisen und Abschreiben einverstanden.

::/:: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 369

**25. Fachstelle Seniorenschutz**

2023/579; Protokoll: ak

::/:: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 396

**26. Führerausweis als Organspendeausweis**

2023/589; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Michel Degen** (SVP) führt aus, das neue Organspendegesetz sei zwar angenommen worden, die Umsetzung ziehe sich aber etwas dahin. Das nationale Register ist nicht mehr in Betrieb. Die Nutzung eines Ausweises wäre eine Möglichkeit gewesen, die Situation etwas zu verbessern. Anstelle des Führerausweis wäre auch die ID oder die Krankenkassenkarte eine Möglichkeit. Michel Degen sieht aber ein, dass der Führerausweis schweizweit identisch sein muss. Er hofft aber, dass das Postulat vielleicht eine kleine Wirkung darauf hat, dass die Umsetzung schneller vorangeht und die Situation verbessert wird. Er dankt dem Regierungsrat für die nachvollziehbare Begründung und zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 397

**27. Wohnsitzerfordernis von mindestens zwei Jahren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

2023/586; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, eine parlamentarische Initiative werde zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen – in diesem Fall die Justiz- und Sicherheitskommission –, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt werde. Der Regierungsrat hat das Recht auf eine Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die parlamentarische Initiative zu überweisen. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

**Biljana Grasarevic** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine Einschätzung und Überweisungsempfehlung. Sie hofft, dass sich die Landratsmitglieder wirklich vorbehaltlos die Frage stellen, ob die jetzige Lösung mehr bringe als die vorgeschlagene. Gerne wird sie nachfolgend auf ein paar Punkte eingehen, die ihr bereits entgegengebracht wurden. Erstens die Gemeindeautonomie: Der Landrat greift mit fast jedem Geschäft materiell in die Gemeindeautonomie ein. Dies liegt daran, dass der Kanton kein eigenes Kantonsgebiet hat, sondern bekanntlich aus der Summe seiner Gemeinden besteht. Die Gemeinden könnten eigentlich alles unter sich lösen. Den Kanton bräuchte es dafür nicht. Der Kanton hat aber in dieser Sache vom Bund die sogenannte Kompetenz-Kompetenz erhalten und scheut sich nicht, sich inhaltlich Fragen zu stellen. Wer sich also aus Rücksicht auf eine abstrakte Gemeindeautonomie nicht mit der Sinnhaftigkeit der heutigen Regelung auseinandersetzen will, kann eigentlich bei fast jedem Geschäft in den Ausstand treten. Klar ist aber auch – Biljana Grasarevic anerkennt dies zu 110 % –, dass die Gemeinden bei den Einbürgerungen eine wichtige Rolle spielen. Sie sind am nächsten dran und können am besten beurteilen, ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies soll sich auch dann nicht ändern, wenn bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative eine Person nicht mehr bei jedem innerkantonalen Wohnsitzwechsel wiederum fünf Jahre warten muss, bis sie ihr Einbürgerungsgesuch einreichen kann. Die Person muss nach wie vor genügend lang in der Schweiz und im Kanton wohnhaft sein. Wer die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, wird weiterhin nicht eingebürgert. Der Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass die Frist von fünf Jahren auf Kantonebene nicht notwendig ist, sogar als kontraproduktiv empfunden wird und eine Frist von zwei Jahren ausreicht. Es gibt mehrere Kantone, die eine kürzere Wohnsitzfrist auf Gemeinde- bzw. Kantonebene kennen: AG, AI, AR, BS, BE, FR, GE, GL, JU, LU, NE, OW, SH, SO, TI, TG, VD, VS, ZG und ZH. In diesen Kantonen hat in einer Abwägung das Argument der fehlenden Sinnhaftigkeit von einer

unverhältnismässig langen Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene überwogen. Biljana Grasarevic kann weiterhin nicht wirklich nachvollziehen, dass eine Person, die ihr ganzes Leben im Kanton Basel-Landschaft verbracht hat und alle Voraussetzungen erfüllt, wegen eines Umzugs in eine andere Gemeinde innerhalb des Kantons während fünf Jahren kein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Warum ist eine verhältnismässige Wohnsitzdauer auch für den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden von Vorteil? Es ist eine Tatsache, dass es eine dauerhaft ausländische Wohnbevölkerung gibt. Die Kantone stehen auf vielen Ebenen im Wettbewerb. Der Wettbewerb findet auch bei den Steuern statt. Der Landrat möchte, dass der Kanton auch für gute Steuerzahlende attraktiv ist. Weshalb möchte er aber für einbürgerungswillige Personen ein besonders unattraktiver Kanton sein? Weshalb hat er so viel Freude daran, bestens integrierten, motivierten und interessierten Ausländerinnen und Ausländern, die alle persönlichen Voraussetzungen erfüllen, mit der Regelung zur Wohnsitzdauer so unnötige Stolpersteine in den Weg zu legen? Mit den unverhältnismässigen Wohnsitzfristen ist der Kanton Basel-Landschaft paradoxerweise besonders attraktiv für jene Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen und somit keine Aussicht auf eine Einbürgerung haben. Diese Personen lassen sich nicht von den hiesigen Wohnsitzfristen abschrecken. Der Wettbewerbsnachteil wird offenbar in Kauf genommen, damit im Gegenzug jene Personen, die doch hierherkommen, maximal gegängelt werden können, weil dies offenbar ein wohliges Gefühl bereitet. Diskussionen über die Wohnsitzfristen gab es auch in anderen Kantonen. Interessanterweise hat im Kanton Zürich in den Wahlen keine Partei eine solch lange Wohnsitzfrist gefordert, wie sie der Kanton Basel-Landschaft kennt. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf eine wichtige wissenschaftliche Studie über die Einbürgerungen in der Schweiz. Biljana Grasarevic wird die wichtigsten Erkenntnisse im Folgenden kurz nennen und hofft, dass die eine oder andere Person im Saal für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse empfänglich ist: Einbürgerungen verbessern, erstens, die langfristige gesellschaftliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern signifikant. Zweitens ist der positive Effekt einer Einbürgerung auf die Integration bei marginalisierten Zuwanderungsgruppen stärker. Drittens führt eine frühere Einbürgerung zu einer besseren Integration als eine spätere. Diese Befunde stützen die Annahme, dass die Einbürgerungen ein wichtiger Katalysator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist und nicht nur eine Anerkennung der bereits erfolgten Integration.

Zur Form des Vorstosses: Inhaltlich ist der Vorstoss nicht sonderlich komplex. Auch redaktionell geht es nur um die Anpassung eines einzigen Artikels in einem kantonalen Gesetz. Zudem sind die Regelungen der Nachbarkantone und weiterer Kantone bekannt. Der Regierungsrat hat Stellung genommen und empfiehlt eine Überweisung. Er hat in seiner Stellungnahme keine Andeutung gemacht, dass noch weitere Abklärungen notwendig wären. Biljana Grasarevic bittet um Überweisung.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne die parlamentarische Initiative ab. Das Anliegen an sich ist für die meisten Fraktionsmitglieder nachvollziehbar. Einbürgerung sind wichtig und in einer Zeit der erhöhten Mobilität ist es durchaus verständlich, dass eine Wohnsitzpflicht von fünf Jahren auf Gemeindeebene für eine Einbürgerung erschwerend sein kann. Nur schon ein Wechsel von der Gemeinde A in die einen Kilometer entfernte Nachbargemeinde B kann die Frist wieder von vorne zum Laufen bringen. Nichtsdestotrotz: Die Bürgergemeinden haben bereits die Wahl zwischen zwei und maximal fünf Jahren. Die Mitte-Fraktion möchte den Gemeinden hier nicht dreinreden. Dies im Sinne der Gemeindeautonomie, die der Fraktion sehr wichtig ist. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie attraktiv sind oder nicht. Ein weiterer Punkt für die ablehnende Haltung ist das Vorstossinstrument. Für die Mitte-Fraktion ist unklar, weshalb das Instrument der parlamentarischen Initiative gewählt wurde. Eine Motion oder ein Postulat wäre das passendere Mittel gewesen. Bei einer parlamentarischen Initiative wird die Vorlage durch die zuständige Kommission direkt erarbeitet. Die Mitte-Fraktion sieht bei diesem Anliegen keinen Mehrwert darin, den Regierungsrat zu überspringen. Ausserdem hat der Landrat vor nicht allzu langer Zeit das Instrument der parlamentarischen Initiative diskutiert und das Credo war, dass sparsam damit umgegangen werden sollte.

**Andi Trüssel** (SVP) folgt seiner Vorrednerin. Die Einbürgerung sei eigentlich der Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration. Jeder Bauer wird bestätigen, dass ein Bäumchen, dass alle zwei

Jahre verpflanzt wird, gar nie richtig anwachsen kann. Die Personen stehen im Berufsleben und haben vielleicht nicht sehr viel Zeit, um sich in den Gemeinden zu integrieren und Wurzeln zu schlagen, indem sie in Vereinen oder wo auch immer aktiv sind. Die parlamentarische Initiative sagt nun, fünf Jahre seien zu viel, weshalb es eine kleine Anpassung auf zwei Jahre brauche. Dieser Entscheid gehört jedoch den Gemeinden überlassen. Die SVP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

**Heinz Lerf** (FDP) führt aus, für die FDP-Fraktion gebe es gute Gründe sowohl für die Anpassung als auch für das Beibehalten der aktuellen Regelung. Eine Vereinheitlichung der Wohnsitzerfordernisse auf zwei Jahre hätte den Vorteil, dass landauf und landab – sprich in allen 86 Gemeinden – eine gleiche Wohnsitzdauer gelten würde. Auf der anderen Seite darf aber nicht vergessen werden, dass alle Gemeinden bisher schon die Möglichkeit haben, von den fünf Jahren Wohnsitzdauer abzuweichen. Liestal hat dies mit zwei Jahren beispielsweise gemacht. Der Landrat bewegt sich einmal mehr im Spannungsfeld zwischen der Gemeindeautonomie und einem einheitlichen Vorgehen durch den Kanton. Zu einer erfolgreichen Einbürgerung gehört bekanntlich auch eine gute Integration am Wohnort mit möglichen Teilnahmen an Anlässen, Mitgliedschaften in Vereinen oder das Mitwirken in Organisationen. Dafür braucht es in der Regel etwas Zeit. Dies könnte ein Grund sein, weshalb viele Gemeinden an der bestehenden Regelung von fünf Jahren festhalten möchten. Die FDP-Fraktion möchte den Entscheid auch künftig den Gemeinden überlassen. Dies ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Die FDP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

**Roger Boerlin** (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die parlamentarische Initiative. Als Mitglied der Petitionskommission weiss er, dass sich in gewissen Fällen nur ein Teil einer Familie einbürgern lassen kann, weil es sich um eine Patchwork-Familie handelt und nicht alle die Wohnsitzpflicht von fünf Jahren erfüllen können. Roger Boerlin gibt ausserdem zu bedenken, dass die Gemeinden den gegebenen Spielraum von zwei bis fünf Jahren unterschiedlich handhaben. 79 Gemeinden verlangen fünf Jahre, sieben Gemeinden zwei Jahre. Alleine schon aufgrund dieser Ungleichheit sollte die kantonale Gesetzgebung so angepasst werden, dass für alle die gleichen Spielregeln gelten. Dagegen wurde nun aber eingewendet, dies würde die Gemeindeautonomie einschränken. Roger Boerlin ist die Gemeindeautonomie ebenfalls ein grosses Anliegen. Aber es stellt sich die Frage, wie viel Autonomie eine Gemeinde mit der Reduktion der Wohnsitzfrist auf zwei Jahre tatsächlich verlieren würde.

**Yves Krebs** (GLP) kann sich an ein Streitgespräch in der Basler Zeitung zwischen den beiden alt Landratsmitgliedern Cucé und Straumann erinnern, in dem es darum ging, ob sich Personen mit einem C-Ausweis für die Polizeischule sollen bewerben dürfen. Dominic Straumann sagte dazu, dass die bestehende Regelung betreffend Wohnsitzfristen tatsächlich nicht mehr so zeitgemäss sei und darüber diskutiert werden könnte. Es ist immer das gleiche: Geht es darum, im Landrat konkret über etwas abzustimmen, bekommen alle wieder kalte Füsse.

**Marco Agostini** (Grüne) ist verwundert, dass der Sprecher der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft, der Einbürgerungen von integrierten Personen ansonsten immer ablehnt, nun sagt, einbürgerungswillige Personen sollten sich zuerst integrieren, bevor sie Schweizer werden. Marco Agostini muss Yves Krebs zudem recht geben. Tania Cucé hatte in einem gemeinsamen Vorstoss gefordert, dass Ausländerinnen und Ausländer in Basel-Landschaft den Polizeiberuf ergreifen können. Sowohl Tania Cucé als auch Marco Agostini hatten damals diverse Gespräche mit der Mitte, der FDP und der SVP geführt. Damals sagten praktisch alle, die Frist von fünf Jahren auf Gemeindeebene sei eigentlich schon nicht richtig. Es ist spannend, wie sich diese Meinung innerhalb solch kurzer Zeit derart geändert hat – oder es stehen viele nicht zu ihrem Wort. Es wird irgendwann wieder ein Vorstoss betreffend Polizei und Ausländer geben und Marco Agostini ist dann gespannt auf die Argumentation hinsichtlich der Wartefrist für Einbürgerungen aufgrund von Gemeindefwechseln.

Für Marco Agostini ist zudem das Gleichbehandlungsgebot von zentraler Bedeutung. Jemand, der die Wohngemeinde wechselt, wird in Bezug auf die Einbürgerung nicht gleichbehandelt wie jemand, der in einer Gemeinde bleibt. Ändert sich irgendetwas an einem Menschen, wenn er um-

zieht? Ein Mensch, der integriert ist, ist integriert. Weshalb führt ein Umzug dazu, dass nochmals so viele Jahre gewartet werden muss?

**Linard Candreia** (SP) hat das Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont nicht sonderlich gefallen. Die Mitte-Fraktion scheint nur gegen den Vorstoss zu sein, weil das Mittel falsch ist. Das Formale wird über den Inhalt – das eigentliche Anliegen – gestellt. Das Votum von Biljana Grasarevic war sehr differenziert. Eigentlich war es ein Plädoyer für einen liberalen Föderalismus, für eine liberale Schweiz, für ein offenes und soziales Baselbiet. Die Mobilität nimmt stark zu. Das ist schlicht die Realität, der man sich nicht versperren kann. Dies haben sogar die Innerschweizer Kantone erkannt – Peter Riebli!

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, früher habe es zwei heilige Kühe auf der Welt gegeben: die britische Königin und die Académie française. Die Königin lebt nicht mehr und die französische Akademie ist nicht mehr, was sie einmal war. Je länger Gzim Hasanaj die Diskussionen im Landrat verfolgt, so hat er den Eindruck, dass die Gemeindeautonomie zu einer heiligen Kuh hochstilisiert wird. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland, auch wenn viele dies nicht wahrhaben wollen. In der letzten Sitzung wurde gesagt, dass man zwar gute Fachkräfte möchte, diese aber auf Distanz bleiben sollen. Möchte man Fachkräfte und Menschen hierhin holen, dann muss auch das klare Signal gesendet werden, dass sie dazu gehören. Was die Gemeindeautonomie betrifft: Gzim Hasanaj ist die Gemeindeautonomie auch sehr wichtig. Die Gemeindeautonomie wird durch den Vorstoss gar nicht tangiert. Das Gesetz, wonach der Sozialhilfebezug während der ersten zwei Jahre der Bürgergemeinde verrechnet wird, gibt es nicht mehr. Schafft es jemand innerhalb von zwei Jahren nicht, zu gewissen Dorfstrukturen zu gehören, dann wird er es auch nach 20 Jahren nicht schaffen. Es ist nicht jeder ein «Vereinsfritz». Jede und jeder muss die Freiheit haben, dort mitzumachen, wo sie oder er es für sich passend findet. Wenn jemand keinem Schiessverein beitreten möchte, dann sollte dies auch kein Muss sein. Gzim Hasanaj war auch von der Position der Mitte-Fraktion überrascht. Die Rechten zu überzeugen, wäre verlorene Liebesmüh. Er bittet aber das politische Zentrum, das Vorhaben zu unterstützen.

**Andi Trüssel** (SVP) weiss nie, mit wem von der SVP Marco Agostini spreche, aber mit ihm auf jeden Fall nicht. Andi Trüssel sind auch keine Abmachungen bekannt, die nicht eingehalten worden wären. Roger Boerlin hatte gesagt, 79 Gemeinden hätten eine Frist von fünf Jahren. Entsprechend könnte die Frist der restlichen sieben Gemeinden auch noch auf fünf Jahre erhöht werden, dann wäre es überall gleich.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) tut es schrecklich leid, dass sie es Linard Candreia nicht immer recht machen könne. Zu Marco Agostini: Die Mitte-Fraktion war nicht dagegen, dass Ausländer Polizeidienst machen können sollten. Die Fraktion ist breit aufgestellt und das eine Mal setzt sich der eher rechte und das andere Mal der eher linke Flügel durch.

**Reto Tschudin** (SVP) verweist auf die Aussage von Biljana Grasarevic, dass die Gemeinden am nächsten dran seien und Einbürgerungen am besten beurteilen könnten. Die Gemeinden verfügen heute über den Spielraum von zwei bis fünf Jahren. 79 Gemeinden sagen, sie möchten fünf Jahre. Sie haben sich etwas dabei überlegt und diese Überlegungen sollten anerkannt werden. Der Landrat sollte dies nicht übersteuern.

**Ronja Jansen** (SP) hat den Eindruck, dass die Gemeindeautonomie oft als Ausrede vorgebracht werde, wenn etwas inhaltlich nicht passe. Sie findet es grundsätzlich wichtig, dass die Gemeindeautonomie gewährt wird. Der Gemeindeautonomie wird man aber nicht gerecht, wenn sie nur als konservatives Konstrukt und als Anweisung gesehen wird, dass alles, was heute bei den Gemeinden ist, immer dort bleiben soll, einfach weil es immer schon so war. Bei der Gemeindeautonomie geht es doch im Kern darum, dass Entscheide, die vornehmlich die Gemeinden betreffen, auch dort gefällt werden. In einer Demokratie sollten möglichst zielgenau die Entscheidungen dort gefällt werden, wo der Kreis der Betroffenen ist. Beim schweizerischen Bürgerrecht geht es um keinen Entscheid, der einfach nur die Gemeinden betrifft. Es geht um keinen Quartierplan und auch nicht um die Grünabfuhr oder darum, wo ein Fussgängerstreifen platziert wird. Im Umkehrschluss wäre

es ähnlich absurd, wenn im Sinne der Gemeindeautonomie über die Landesverteidigung oder das Schweizerische Gesundheitswesen nur noch auf Gemeindeebene bestimmt würde. Dies wäre ziemlich absurd. Wenn man darüber nachdenkt, kommt man zum Schluss, dass Einbürgerungen und die Schweizerische Staatsbürgerschaft nicht vornehmlich die Gemeinden betreffend. Beides sollte zumindest auf kantonaler Ebene geregelt sein.

Es ist nichts als angebracht, die Wohnsitzfrist zu verkürzen. Es hat sich vieles verändert in den letzten Jahren: Menschen ziehen mehr um und sind über die Gemeindegrenzen hinweg politisch und sozial aktiv. Es ist Aufgabe des Landrats, dieser Entwicklung gerecht zu werden und auch bei der Erteilung des Bürgerrechts den Schritt ins 21. Jahrhundert zu wagen.

**Peter Riebli** (SVP) nimmt die Aufforderung von Linard Candrea sehr gerne an. Er sei Obwaldner: In Obwalden sind die Grundbedingungen für eine Einbürgerung, dass jemand fünf Jahre ununterbrochen im Kanton und in der gleichen Gemeinde gewohnt hat. Insofern ist der Kanton Obwalden mindestens gleich fortschrittlich wie der Kanton Basel-Landschaft.

Peter Riebli kann Marco Agostini beruhigen: Die SVP ist auch beim Polizeidienst klar der Meinung, dass es eine Schweizer Staatsbürgerschaft braucht, um Polizeidienst an der Front zu erledigen. Die SVP hatte diesbezüglich noch nie etwas Anderes gesagt und wird dies auch nicht tun. Dass die SVP hin und wieder bei Gruppeneinbürgerungen die Nein-Taste drückt, hat damit zu tun, dass es sich um Gruppeneinbürgerungen handelt und nicht immer alle einzelnen Gesuche unterstützt werden. Deshalb werden teilweise – zu Unrecht – einige der Einbürgerungskandidaten etwas abgestraft. Dies ist aber nicht weiter schlimm, da die Einbürgerungen jeweils grossmehrheitlich durch den Rat gehen. Die SVP möchte damit zeigen, dass sie Gruppeneinbürgerungen generell schlecht findet.

Das Argument, dass eine Einbürgerung gut für die Integration sei, ist grundlegend falsch. Einbürgerungen erfolgen, weil jemand integriert ist und nicht umgekehrt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss klar ab. Es kann nicht sein, dass das Bürgerrecht verschleudert wird. Die Genehmigung des Doppelbürgerrechts ist bereits eine Zumutung.

**Andreas Dürr** (FDP) möchte nicht altklug sein, aber verweist darauf, dass das Bürgerrechtsgesetz 2018 totalrevidiert worden sei und der Landrat es am 19. April 2018 mit 82:0 Stimmen einstimmig angenommen habe. Damals war er Präsident der JSK und das Gesetz war ein grosser Erfolg, der weit über die Kantonsgrenzen für Furore gesorgt hatte. Die Vorlage war hochumstritten, dennoch konnte eine Einigung gefunden werden. Dort, wo Spielraum gelassen werden musste, wurde er gelassen, dort wo der Spielraum eingegrenzt werden musste, wurde er eingegengt und geschärft. Der Prozess war lange, aber es ist gelungen. Einer der Spielräume, der gelassen wurde, ist, dass der Entscheid über die Wohnsitzfrist den Kommunen überlassen ist. Neue Landratsmitglieder bringen immer frischen Wind und wollen etwas bewegen. Aber es ist wirklich erst fünf Jahre her, seit eine Einigung beim Bürgerrechtsgesetz erzielt werden konnte. Eine parlamentarische Initiative ist zudem das falsche Instrument. Eine parlamentarische Initiative ist dann das richtige Mittel, wenn man mit einer Motion nicht durchkommt oder der Regierungsrat nichts macht. Dann kann der Landrat selber ein Gesetz schreiben.

Staatspolitisch zur Gemeindeautonomie: Die Gemeindeautonomie hat den Grundsatz, dass die Staatsmacht immer möglichst da sein soll, wo sie die Menschen betrifft. Entsprechend sollen diejenigen darüber entscheiden, ob jemand integriert ist oder nicht, die am nächsten sind. Dies war auch der Konsens bei der Bürgerrechtsgesetzgebung. An der Front weiss man, ob jemand integriert ist. Wenn Gewisse etwas langsam sind und dies erst nach fünf Jahren beurteilen können, dann sollen sie sich halt diese Zeit nehmen.

**Sabine Bucher** (GLP) weiss nicht, woher die Zahl von 79 Gemeinden komme. An ihrem Wohnort Sissach sind es drei Jahre. In allen von ihr angeschauten Einbürgerungsreglementen steht Folgendes: «*Aus achtenswerten Gründen kann von einer bestimmten Niederlassungsdauer abgesehen werden*». Dies wird auch immer wieder angewandt. Auch Gemeinden mit einer Frist von fünf Jahren weichen hin und wieder davon ab.

Zur erwähnten Gleichbehandlung: Gleichbehandlung würde auch bedeuten, dass jemand, der in die Nachbargemeinde zieht und dabei gleichzeitig die Kantonsgrenze überschreitet, weiterhin die

gleichen Fristen haben müsste. Die parlamentarische Initiative fordert dies aber nicht. Sie stellt alleinig einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, da es nur eine Vorschrift für die Gemeinden und nicht auf für den Kanton geben soll. Sabine Bucher ist persönlich für Ablehnung.

**Thomas Noack** (SP) versteht einen Teil der Debatte nicht. Es werde über Gemeindeautonomie diskutiert, aber eigentlich gehe es um Menschen, die sich dort, wo sie leben, einbürgern lassen und am politischen Geschehen teilnehmen möchten. Thomas Noack hatte vor den Wahlen mit vielen Leuten telefoniert und etliche Gespräche mit Personen, die genau an dieser Hürde der Wohnsitzdauer gescheitert sind und extrem frustriert waren. Sie hätten gerne gewählt, durften aber nicht.

Thomas Noack habe auf den Punkt gebracht, worüber überhaupt diskutiert werde, so **Stephan Ackermann** (Grüne). Der SVP sei für die Voten gedankt und Stephan Ackermann wird nicht versuchen, sie von etwas anderem zu überzeugen. Andi Dürr gratuliert er für den damaligen Erfolg als JSK-Präsident bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Die Welt dreht sich aber weiter und es gibt frischen Wind, der aufgenommen werden sollte. Es sollte nicht gegen den Wind gesegelt werden, sondern mit dem Wind. Stephan Ackermann unterstützt den Vorstoss und bittet die Mitte und alle anderen, die nicht in den Extrempositionen beheimatet sind, über ihren Schatten zu springen. Es sollte auch nicht ums parlamentarische Mittel gehen, sondern um die Sache. Besteht Einigkeit in der Sache und ist das Mittel nicht falsch – die parlamentarische Initiative ist ein mögliches Instrument –, dann sollte man doch nicht kleinlich sein. Es scheint so, als würden sich einige hinter dem Argument betreffend parlamentarische Initiative wie hinter einem Feigenblatt verstecken. Stephan Ackermann wäre es lieber, es wären alle so ehrlich wie die SVP, die zu ihrer Meinung steht. Das ist sympathisch.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) schätzt den frischen Wind und hat deshalb die parlamentarische Initiative unterstützt, auch wenn es sich bei einer Frist von zwei Jahren nicht um ihr grösstes Herzensanliegen handle. Im Folgenden einige Ausführungen aus ihrer Sicht als Präsidentin der Petitionskommission: Die häufigste Antwort auf die Frage, weshalb sich jemand einbürgern lassen möchte, ist, «weil ich am politischen Geschehen teilnehmen möchte». Junge Männer – und sogar einmal eine junge Frau – schreiben auch häufig, dass sie gerne ins Militär möchten. Dies sind löbliche Argumente. Für eine Einbürgerung müssen die Menschen die Sprache beherrschen und sehr viel Wissen über das politische System, die Geschichte und die Geographie haben – viele Schweizer würden hierbei wahrscheinlich anstehen. Die Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene ist nur eine von vielen Voraussetzungen. Für eine Einbürgerung muss jemand ohnehin schon zehn Jahre im Kanton wohnen. Irene Wolf ist dafür, dass beispielsweise Menschen, die im Nachbarsdorf Wohneigentum erwerben und deshalb umziehen, nicht nochmals bei null beginnen müssen. Sie bittet darum, den grünen Knopf zu drücken.

Zu den Einbürgerungspaketen: Es gibt immer die Möglichkeit, die zweifelhaften Dossiers herauszunehmen, damit die anderen nicht mitabgestraft werden. Daran kann sicher gearbeitet werden.

**Andrea Hegers** (EVP) Herz ist hin- und hergerissen. Die Gemeindeautonomie bringe sie etwas in die Bredouille. Da sie noch Gemeinderätin ist, trägt sie mehrere Hüte, wobei in ihrer Gemeinde der Bürgerrat über Einbürgerungen entscheidet.

Zum Instrument der parlamentarischen Initiative: Andi Dürr hatte gesagt, dass eine parlamentarische Initiative nur dann eingereicht werden solle, wenn der Regierungsrat umdruppelt werden soll. Das ist doch völliger Quatsch. Es geht darum, dass klar ist, was geändert werden soll. Die zuständige Kommission weiss dann auch, was sie machen muss. Das Instrument ist passend. Béatrix von Sury d'Aspremont hatte zudem ausgeführt, der Landrat habe gesagt, dass er mit dem Instrument vorsichtig umgehen wolle. Diese Diskussion wurde aber im Zusammenhang mit der Standesinitiative geführt. Dieses Argument zählt hier also nicht.

Zu den Einbürgerungspaketen: Wie von Irene Wolf ausgeführt, besteht die Möglichkeit, einzelne Gesuche herauszunehmen. Es müssen nicht einfach alle abgelehnt werden. Die Integration bemisst sich zudem nicht nur an der Wohnsitzdauer. Heutzutage sind viele Menschen nicht mehr nur in der Wohnsitzgemeinde verknüpft. So besucht Andrea Heger selber nicht mehr den Chor im

Dorf, sondern geht in einen Chor zwei Dörfer weiter. Sie möchte den Gemeinden nicht dreinreden, aber fünf Jahre sind für viele wirklich ein Problem. Das Problem der Wohnsitzdauer besteht zudem nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Teilweise muss der Wohnsitzkanton arbeitsbedingt gewechselt werden. Andrea Heger würde interessieren, ob diejenigen, die den Vorstoss aufgrund der Gemeindeautonomie ablehnen, einen Vorstoss unterstützen würden, der eine Änderung auf Kantonsebene vorsieht.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) versucht normalerweise, sich zu einem Geschäft nicht zweimal zu äussern; hier mache er nun aber eine Ausnahme. Es gibt die erleichterte Einbürgerung. Diese betrifft die Ehegattinnen und Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Dafür muss jemand fünf Jahre in der Schweiz – also keine Bestimmungen zum Kanton oder zur Gemeinde – und drei Jahre mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger verheiratet sein. Gzim Hasanaj wurde auf diesem Weg eingebürgert und er kennt viele andere. Sie sind nicht bessere oder schlechtere Schweizerinnen oder Schweizer. Das heisst, es gibt einfachere Wege, die funktionieren. Die Sache sollte nicht schwieriger gemacht werden, als sie es eigentlich ist.

**Biljana Grasarevic** (Grüne) sagt zu Reto Tschudin, er habe sie anscheinend falsch verstanden. Sie hatte nicht gesagt, dass es gut sei, dass die Gemeinden die Frist selber wählen. Sie hatte nur gesagt, dass die Gemeinden auch bei zwei Jahren immer noch ihre wichtige Rolle spielen werden bei der persönlichen Beurteilung.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) wollte eigentlich nichts mehr sagen. Aber: Lassen wir doch die Kirche im Dorf. Es liegt eine parlamentarische Initiative vor und es gibt überhaupt keinen Grund, nun die Emotionen hochkochen zu lassen. Gewisse Voten gegenüber der Mitte-Fraktion waren nicht in Ordnung, z. B. in Bezug auf das Feigenblatt. Simon Oberbeck findet, dass die bisherige Zusammenarbeit in dieser Legislatur sehr gut war und auch hier bei der Sache geblieben werden könne. Der Entscheid soll in den Gemeinden getroffen werden, wo die Menschen wohnen. Das Instrument der parlamentarische Initiative ist – auch wenn es Simon Oberbeck leidtut – wirklich das falsche.

://: Mit 42:39 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

---

Nr. 373

**28. Verfassungsänderung zur digitalen Unversehrtheit**  
2023/590; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 370

**29. Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland**  
2023/582; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 398

**30. Solaroffensive auf Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand**

2023/585; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und beantragt die Abschreibung, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Manuel Ballmer** (GLP) plädiert dafür, das Postulat stehen zu lassen, zumal die Antworten nicht gänzlich zufriedenstellend sind. Viele (wenn auch leider nicht alle) Mitglieder des Landrats dürften sich einig sein, dass man die einheimische Stromproduktion ausbauen muss. Der Bund bzw. das Astra haben dazu im 2022 innert kürzester Zeit ein Ausschreibungsverfahren lanciert. Gleichzeitig haben die Bundesbetriebe den gleichen Auftrag erhalten – etwa die SBB, welche aber nicht ganz so schnell waren. Auch die Kantone haben nachgezogen. Als Beispiel sei der Kanton Bern genannt, der ein vergleichbares Vorhaben lanciert hat; der Link findet sich im Vorstoss. Dieses Vorgehen erscheint bestechend. Es ist ein minimaler Aufwand für die Verwaltung. Man kann eine Potenzialstudie an ein Ingenieurbüro delegieren – und man benötigt eine Homepage, die man als Kanton ja sowieso hat, um die geeigneten Orte aufschalten zu können. Es ist ein offenes und transparentes Verfahren, es kennt einen marktwirtschaftlichen Ansatz. Es ist auch fair, weil eine Ausschreibung erfolgt. Das Verfahren skaliert in der Umsetzung: Die öffentliche Ausschreibung über den Markt ermöglicht eine breite Umsetzung – und eine Erhöhung des Umsetzungstempos. Dieses Tempo ist einiges höher, weil mehrere Player gleichzeitig arbeiten können. Eigentlich ist die Umsetzung bereits mit der Frist, die man in der Ausschreibung vorgibt, gesetzt.

Im Kanton Baselland, so haben Recherchen ergeben, sind ja schon viele Vorstösse in diesem Bereich eingereicht worden. Im August 2022 etwa wurden Zahlen präsentiert, wie der Kanton beim Ausbau unterwegs ist. Damals hiess es, dass ein Potenzial von 6,9 GWh pro Jahr auf den bestgeeignetsten Dächern besteht. Davon waren bis Ende 2022 1,4 GWh geplant oder installiert, also 21 %. Im Kommissionsbericht wurde nachgereicht, dass es 12 bis 15 Jahre dauert, bis man die bestgeeignetsten Dächer voll hat. Dies ist nicht ganz zu verstehen, nur schon aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Man staunt, ob der Kanton einen so hohen Fremdkapitalzins zahlen muss, der höher ist als der Return on invest der geplanten Anlagen auf diesen bestgeeignetsten Dächern – oder ob der Marktpreis, den man für den Strom zahlt, so viel tiefer ist als die Gesteungskosten der Anlagen, die man in den nächsten 12 Jahren erst geplant hat. Aus diesem Grund besteht der Eindruck, dass der Kanton nicht recht will. Man konnte dies heute schon einige Male hören.

Auch die gestellten Fragen scheinen nicht wirklich beantwortet. Beim Vorstoss ging es eigentlich um Infrastrukturbauten. Hat man hier keine Brücken, Stützmauern oder Lärmschutzwände? Wenn man durch den Kanton fährt, sieht immer wieder viele Flächen, die sich eignen würden. Zudem werden in der Antwort Player genannt, die nur Kopfschütteln auslösen – das betrifft nicht die ebenfalls genannte ADEV. Der Redner ist dort selber Genossenschafter, sodass prinzipiell ein Interesse bestünde, dass die Firma den Auftrag erhält; wobei es aus Vergabesicht zweifelhaft ist, einen solchen Player zu wählen, der alles in der Pipeline hat (Bau, Contracting). Die ADEV hat aber, wie eine Nachfrage ergeben hat, aktuell keine Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die zweite Gesellschaft, die genannt wurde, hat sich bisher nicht als Pionierin in der Solarenergie ausgezeichnet – bis gestern die Medienmitteilung publiziert wurde; jetzt will diese Firma doch etwas im grösseren Stil machen. Man darf gespannt sein, wieviel davon im Ausland und wieviel in der Schweiz stattfindet. Darum soll beliebt gemacht werden, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat soll das Anliegen wirklich prüfen.

**Désirée Jaun** (SP) sagt, es sei schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist – vielleicht liest er das Protokoll der Debatte oder informiert sich sonstwie. Im Kanton und vor allem in den Gemeinden gibt es enorm viele Flächen auf Infrastrukturbauten mit Potenzial für die Produktion von Solarstrom. Damit das Potenzial möglichst gut genutzt werden kann, ist es sinnvoll, dass auch geprüft wird, ob Flächen, auf denen nicht Strom für den Eigenbedarf produziert wird, nach einem Ausschreibungsverfahren und einem festgelegten Parameter für Dritte zur Verfügung gestellt werden können. Nur wenn möglichst viel Potenzial genutzt wird, kommt man der Energie-

wende näher. Die Fragestellungen beschäftigen nicht nur den Kanton, sondern auch viele Gemeinden, die ihr Potenzial für PV-Anlagen optimal nutzen wollen. Die Antworten auf die Fragen des Postulats könnten hier weiter helfen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird aber nur anhand von Einzelprojekten aufgezeigt, wo hier und dort eine solche Anlage realisiert werden soll bzw. schon gebaut wurde. Das ist gut und recht und soll weiter umgesetzt werden. Es hilft bei einer Gesamtbetrachtung und angesichts der Herausforderung aber nicht wirklich weiter. Damit sich der Regierungsrat mit einem Ausschreibungsprozess bei Infrastrukturbauten analog zum Kanton Bern oder mit den brach liegenden Potenzialen beschäftigt, wird die SP-Fraktion das Postulat einstimmig überweisen und stehen lassen.

**Andi Trüssel** (SVP) macht es kurz: Die SVP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung. Der Regierungsrat hat ordentlich berichtet, was im Kanton alles läuft. Das ist okay. Es fehlt aber immer ein Element: Man redet von Wind- und Sonnenenergie, verliert aber kein Wort darüber, wo die Sonnenenergie, die im Sommer anfällt und nicht gebraucht werden kann, gespeichert werden kann, um sie im Winter abrufen zu können. Das geht so nicht – da kann man noch 100 Jahre über die Energiewende reden; man wird es nicht schaffen, wenn man nicht weiss, wie die Speicherung funktionieren soll. Die Fraktion plädiert für Abschreibung.

**Stephan Ackermann** (Grüne) fasst sich noch kürzer als der Vorredner: Die Fraktion will das Postulat überweisen und mehrheitlich nicht abschreiben; weil man mit den Antworten nicht ganz zufrieden ist. Der Regierungsrat soll sozusagen eine zweite Chance erhalten. Es ist auch richtig, dass das Thema noch in der Kommission diskutiert werden kann.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) fasst sich ebenfalls kurz: Die Mitte-Fraktion erachtet die Antworten als schlüssig und sieht, dass auf den Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand etwas geht. Ausserdem wurden Fragen gestellt – es handelt sich also mehr um eine Interpellation (und weniger ein Postulat, das Forderungen stellt). Die Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung.

**Robert Vogt** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei für Überweisung und Abschreibung.

://: Mit 59:9 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 39:31 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 399

**31. Ampeln mit Countdown**  
2023/588; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und beantragt dessen Abschreibung, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Michel Degen** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die gute Berichterstattung. Es wird ersichtlich, dass der Verkehrsfluss dank der verkehrsabhängigen Steuerung der Ampelanlagen bereits optimiert ist. Vielleicht gibt es in Zukunft bei den Ampeln noch weitere Möglichkeiten, um die Verkehrsführung besser machen zu können – der Countdown könnte anstelle von rückwärts laufenden Zahlen auch in Form eines Kreises bestehen, der sich segmentweise verkleinert. Der Redner dankt für die Entgegennahme; er wie auch die SVP-Fraktion sind mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 371

**32. Herausforderung Cyber-Crime**

2023/578; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 372

**33. Cybersecurity: Sicherstellen, dass der Kanton genügend Personal und Mittel zum Schutz digitaler Daten zur Verfügung stellt**

2023/574; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 400

**34. Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0**

2023/587; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, die letztjährige AFP-Beratung habe zu einer grösseren Diskussion geführt. Der Landrat hat sich schon damals inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Anliegen ist erkannt. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Das ist in Ordnung; der Redner ist damit einverstanden. Es ist eine Restanz aus der AFP-Diskussion. Man darf gespannt sein auf die Auslegeordnung. Es ist dies ein schöner Abschluss der heutigen Landratssitzung.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. Februar 2024